

15 - NICHT FISCH, NICHT FLEISCH UND AUCH NICHT VEGAN

15. bundesoffenen Streetworkertreffen der AG „OBST“

unter Schirmherrschaft von Werner Theisen, Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit und
Soziales, Abteilung Familie

05. - 07. Mai 2014
im KiEZ Arendsee (Sachsen-Anhalt)



AG ObST: Arbeitsgemeinschaft Organisation
bundesoffenes Streetworkertreffen
Stadt Stndal unterstützt durch die BAG EJSA
und die BAG SW/MJA



VORWORT



Grußwort des Gastgeberlandes Sachsen-Anhalt:

Ein Herzlich Willkommen in dem Land der Frühaufsteher, in Sachsen-Anhalt. Wir freuen uns, euch hier so pünktlich begrüßen zu dürfen und finden es richtig Klasse, dass ihr beim 15. Streetworkertreffen dabei seid.

Hier im wunderschönen KfZ Arendsee ist Großstadtlärm ein Fremdwort, lasst uns den Wecker einfach mal vergessen und eintauchen in die Workshop-Welt der AG Obst.

Ein Dank gilt unserem Schirmherren Herr Theisen, er hat über dieses Treffen seinen Schirm der Zeitlosigkeit gespannt. Wir erhoffen uns für euch ganz viel Zeit für das Sammeln von Kräften und wunderbare Momente voller „Aha-Erlebnisse“ und wünschen euch tolle drei Tage und einen super Austausch.

Eure Sachsen-Anhaltiner



„Einsteigen, Losquatschen, Ankommen – Neu im Streetwork?“

Einsteigerworkshop



Moderation:

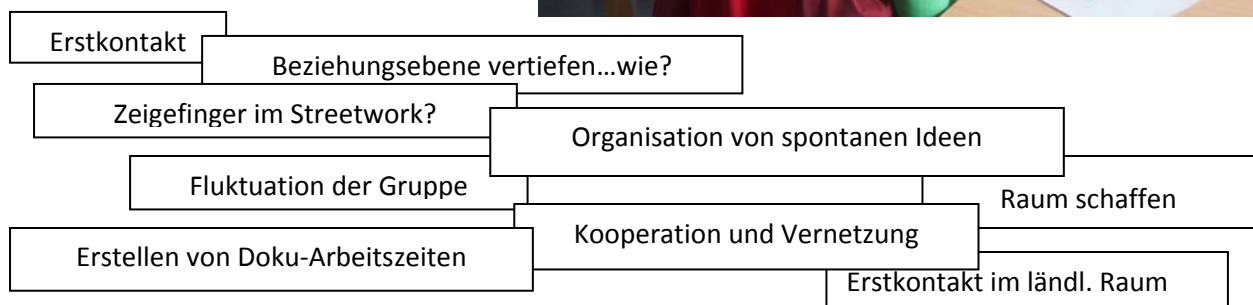
Anke Barschdorf, Streetwork Hansestadt Stendal
 Eggi Hesse, Caritas Straso Schwerin

Teilnehmer*innen: ein Workshop voller Frischlinge

- Mandy
- Pascal
- Freya
- Marie
- Tobias
- Kathi
- Wenke
- Jamila
- Carsten
- Alex
- Anke
- Eggi



Wünsch dir was...



Kleingruppenarbeit: Erstkontakt

Gruppe I - Erstkontakt bei rechtsextremen Jugendlichen

- normale Ansprache
- meine eigene Haltung beachten
- klare Abgrenzung
- Position der Gruppenmitglieder
- bei sexistischen oder rassistischen Bemerkungen meine eigene Haltung offen darlegen...“ich-Sprache“

„Einsteigen, Losquatschen, Ankommen – Neu im Streetwork?“

Einsteigerworkshop



Gruppe II – Erstkontakt mit alkoholisierter Gruppe, lautstarke Musik im Schlossgarten

- Klärung, wer wir sind, was wir machen
- erkennbar sein...Logos auf Klamotten
- Erstkontakt einfacher durch bekannte Gesichter
- Einstieg ins Gespräch: „Was ist der Anlass der Party?“, „Hattet ihr schon mal Stress mit Ordnungsamt, Polizei...?“, „Seid ihr öfter hier?“, „Habt ihr noch andere Lieblingsorte?“

Gruppe III – Skater am EDEKA-Eingang

- Vorstellen, Karten, Flyer verteilen,
- klar machen, dass wir nix mit Ordnungsamt oder Polizei am Hut haben
- Unterstützungsbereitschaft signalisieren...was wollt ihr?
- ...Vorsicht bei voreiligen Versprechungen

Säulen von Streetwork-Basiswissen



1. Straßensozialarbeit
2. Einzelfallarbeit
3. Gruppenspezifische Angebote
4. Öffentlichkeitsarbeit

über allen: der Adressat
(Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene)

Prinzipien unserer Arbeit:

- ✓ Parteilichkeit: wir sind für den jungen Menschen da, sein Sprachrohr, Vermittler,
- ✓ Authentizität: ich bin ich, habe auch den Anspruch, Jugendliche nicht leiden können zu dürfen
- ✓ Partizipation: der Jugendliche zeigt den Weg,
- ✓ Akzeptanz: ich akzeptiere seine Meinung, stelle aber auch meine klar
- ✓ Transparenz: jeder muss seine Haltung hinterfragen, ob ich „verrate“-Bsp.: junge Leute hielten sich vermehrt im abbruchgefährdeten Haus auf, Streetworker gaben Polizei einen Wink... Diskussion um Vertrauensbruch-ja oder nein?
- ✓ Niederschwelligkeit



„Einsteigen, Losquatschen, Ankommen – Neu im Streetwork?“

Einsteigerworkshop



Do's and Dont's

Do's	Dont's
♥ Abgrenzungen	↓ langer Arm zu den Behörden
♥ Kreativität/um die Ecke denken	↓ Datenschutzmissbrauch
♥ Respekt/klare Haltung	↓ ordnungsrechtlicher Arbeitsauftrag
♥ flexibel, spontan offen ehrlich	↓ sich selbst gegenüber nicht ehrlich sein
♥ Authentizität	↓ bestimmen statt beraten
♥ Absprachen einhalten	↓ sich mit Adressaten „anfrenden“-private Kontakte
♥ Offenheit	↓ Zeigefinger
♥ Beziehung zum Adressaten bewusst pflegen	↓ Petzen
♥ auf Augenhöhe kommunizieren	↓ Verbote
♥ Empathie und Kongruenz	↓ Nähe/Distanz-Unter/Überschreitung
♥ Meinung äußern	↓ Entscheidungen für den Jugendlichen treffen
♥ Plan haben, was man erreichen will	↓ sich aufdrängen
♥ ein dickes Fell	↓ Unzuverlässigkeit
♥ Regeln	↓ Versprechen nicht einhalten
♥ Aufrichtigkeit	↓ unsensibler Umgang mit Grenzen
♥ Ehrlichkeit	

Kleingruppenarbeit: in drei Gruppen zu folgenden Punkten:

- I. Auftraggeber
- II. Konflikte
- III. Stadt/ländl. Bereich
- IV. Doku
- V. angrenzende Arbeitsfelder



- Auftraggeber oft unklar, da mehrere Stellen an mir zerrren, Auftraggeber auch der Adressat
- Konflikte größtenteils beim Geld ordern, verschiedene Auffassungen von der Arbeit von Streetwork, befristete Verträge, Bürokratie, Bereitstellung von Räumen für Adressaten
- ländl. Raum/Stadt...Unterschiede in der Erreichbarkeit von Behörden, öffentliche Verkehrsmittel im ländl. Raum nicht deckend,
- Doku: Arbeitszeitrachweise, viertelstündliche Wegbeschreibung, prozentuale Verteilung der Arbeit, interne Dokus, Konzepte, Projektdokus, Feldanalyse
- angrenzende Arbeitsfelder unterschiedlich, einige sehr Zeit intensiv, „fressen einen manchmal auf“,

Kurze Reflektion des Workshops: Alle nehmen etwas mit



Cliquenraster: http://www.spinnenwerk.de/glienicke-sro/krisch_deinet_methoden.pdf
<http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de/bag-material/bagstandards2007.pdf>

15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



„Sozialraumanalyse / Sozialraumerkundung“

2

Moderation:

Mandy Gnauck, Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz e.V.

Astrid Peters, Amt Schenkenländchen, Brandenburg

Teilnehmer*innen:

- ♦ Isabell (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Thüringen) – Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Silke (Barsinghausen) aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Philipp (Göttingen) – Projektarbeit Prävention/ Lehrerfortbildung, vorher Streetwork
- ♦ Sascha (Brandenburg) – Projekt mit rechtsorientierten Jgdl.
- ♦ Britta (Winsen) – Mobile Jugendarbeit & Schulsozialarbeit
- ♦ Marcus (Schwerin) – Streetwork Stadt Schwerin
- ♦ Matthias (Schwerin) – Streetwork Stadt Schwerin
- ♦ Thomas (Jena) – Streetwork Jena Winzerla
- ♦ Nico (Holzwinden) – Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Malte (Göttingen) – aufsuchende Jugendarbeit Stadt Göttingen
- ♦ Reinhold (Neuruppin) - Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Daniela (Kalbe/Milde; Altmark) – Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Conny (Hannover) – Arbeit im Jugendhaus + Netzwerk Mobile Arbeit
- ♦ Andrea (Leipzig) – Mobile Jugendarbeit
- ♦ Heidrun (Havelberg) – Mobile Jugendarbeit
- ♦ Anke (Kreis Stendal) – Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
- ♦ Kathrin (Stendal) – Streetwork Stadt Stendal
- ♦ Roger (Neubrandenburg) – Mobile Jugendsozialarbeit
- ♦ Jan (Neubrandenburg) – Mobile Jugendsozialarbeit

Protokollantin: Isabell, Mandy, Astrid



Theoretische Grundlagen

Entwicklung des Konzepts der Sozialraumanalyse:

- In den 70er Jahren von der „Chicagoer Schule“ als ein soziologisches Erhebungsinstrument entwickelt.
- Fokus auf die verschiedenen Bedürfnisse und Wahrnehmungen von Bevölkerungsgruppen z.B. Frauen, Kinder und Jugendliche

Sozialraum:

Der Sozialraum wird durch die bestehenden engeren und weiteren sozialen Beziehungen definiert. Diese lassen sich auf geographische Räume oftmals runter brechen aber nicht immer!

Sozialraumorientierung heißt 1. Lebenswelten gestalten und 2. Arrangements kreieren, die Menschen helfen „zurechtzukommen“.

15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



Lebensweltorientierte Analyse:

- Ressourcen in der LW der Jgdl. gemeinsam mit den Jgdl. entdecken, bündeln, nutzen
- Jugendliche und Lebenswelt besser kennenlernen
- Spaß, Mitmachen
- Experiment
 - o Anderen Blick bekommen, andere Haltung einnehmen
 - o Expertenrolle an andere abgeben
 - ➔ Jugendliche, Bürger, Schlüsselpersonen etc. sind die Experten
 - ➔ Wir lassen uns ihre Welt zeigen
- Konzeptionelle Differenzierung, Konzeption überarbeiten, bedarfsorientiert arbeiten, up-to-date sein

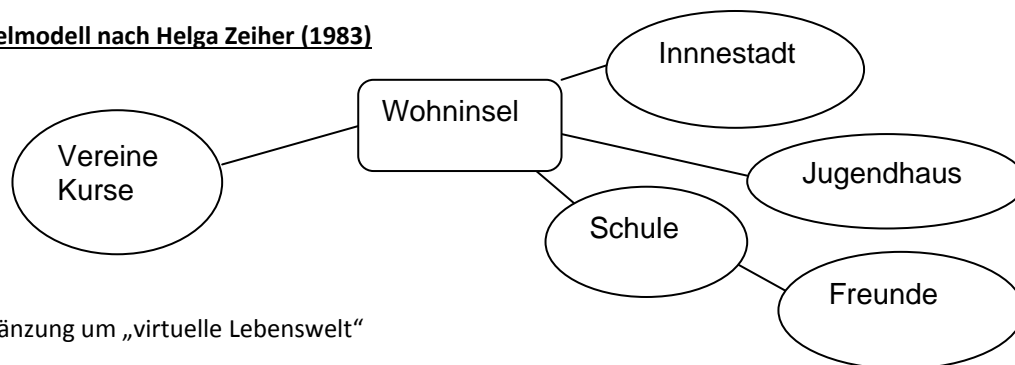
Lebenswelt:

- System, in dem der Mensch lebt
 - ➔ individuelle, ganzheitliche, räumliche, zeitliche und soziale Bezüge
- Bestimmt durch Selbstreflexion und Interpretation der inne lebenden Menschen
- Vielfältige gegliedert (sozialpolitische, instrumentelle, regionale Ressourcen)
- Durch Gesellschaft geformt
- Objektive, gesellschaftliche Anforderungen ↔ subjektive, persönliche, individuelle Muster

Lebensweltorientierung:

- Menschen in seiner Lebenswelt sehen
- ➔ bessere Verhältnisse schaffen
- Partizipationschancen erhöhen
- Kompetenzen vermitteln
 - o PRÄVENTION- Kompetenzen bilden, Bildungsunterstützung strukturieren
 - o ALLTAGSNÄHE- verankert, niedrigschwellig erreichbar
 - o DENZETRALISIERUNG/REGIONALISIERUNG- Vernetzung und Aktivierung
 - o INTEGRATION- bedarfsorientiert
 - o PARTIZIPATION- Teilhabe, Mitbestimmung

Inselmodell nach Helga Zeiher (1983)



Ergänzung um „virtuelle Lebenswelt“

Störfaktoren des Aneignungsprozesses bei Kindern und Jugendlichen:

- Raumwörter
 - o Verlust der Straßenöffentlichkeit
 - o Beobachtungsgrundalgen werden genommen
 - o Nachbarschaft ist selten helfendes Gefüge sondern Vorschriften und Regeln
- Konsumgesellschaft
 - o Wohnung wird kaum verlassen (Medien)
 - o Erfahrung aus zweiter Hand gesammelt (TV)

Methoden der lebensweltorientierten Analyse



Nadelmethode

- ⤴ Kinder & Jugendliche markieren bestimmte Orte mit Stecknadeln auf einer Karte
- ⤴ Prägante Fragestellung -> informelle Treffpunkt, unbeliebte Orte etc. mit verschiedenfarbigen Nadeln markiert
- ⤴ Mehrere Durchgänge: unterschiedliche Zielgruppen
- ⤴ gute Einstiegsmethode
- ⤴ gute niedrighschwellige Möglichkeit mit Zielgruppe über ihren Sozialraum ins Gespräch zu komme
- ⤴ ländliche Region ... schwierig gute Karte zu bekommen; funktioniert in städtischen Räumen besser (bei selbst gemalten Karten geht für die Jugendlichen der „räumliche Blick“ auf ihre eigenen Orte/Entfernungen verloren)
- ⤴ mobile Methode auch möglich
- ⤴ Wichtig: Was ist das Ziel? quantitative Ergebnisse bekommen oder Einstieg in Einzelgespräche zur Thematik

Strukturierte Stadtteilbegehung (ohne und mit Jugendlichen)

- ⤴ Jugendarbeiter
- ⤴ Impressionen und Eindrücke des Sozialraumes erkunden
- ⤴ Überblick über qualitative Struktur von Räumen
- ⤴ Rolle des Beobachters- ethnographische Haltung
- ⤴ Unterschiedliche Gruppen zeigen unterschiedliche Orte
- ⤴ wie motiviert man Jugendliche dazu, uns ihren Kiez/ihr Dorf/ihre Treffpunkte zu zeigen? - aus Erfahrungen: Jugend zeigt gern Lebensraum
- ⤴ gute Ausgangsposition: Streetworker ist neu & lässt sich den Sozialraum zeigen
- ⤴ Wir denken oft, wir kennen den Sozialraum – das ist ein Trugschluss – durch das Auge der Jugendlichen zu sehen, ist sehr hilfreich und notwendig für gute Streetwork/Mobile Jugendarbeit



Autofotografie

- ⤴ Zielgruppe bekommt Auftrag Orte die ihnen wichtig sind oder sie beeinflussen zu fotografieren
- ⤴ Einwegkameras
- ⤴ konkrete Fragestellung ist wichtig
- ⤴ rechtliche Aspekte beachten (Recht am eigenen Bild) – Menschen nur von hinten fotografieren!
- ⤴ anschließend Fotos drucken und von den „Fotografen“ dokumentieren lassen
- ⤴ Gruppendiskussion -> Ansichten Interpretationen -> Einblick in die Lebenswelt
- ⤴ mit Smartphone oder nicht? – besser nicht: man bekommt sonst die Fotos schlecht
- ⤴ keine Einstiegsmethode- Zielgruppe und Fachkraft sollten schon in Beziehung miteinander stehen
- ⤴ Ergebnisse können als Fotoausstellung in Bezug auf Lobbyarbeit präsentiert werden

Fremdbilderkundung

- ⤴ per Fragebogen oder qualitativ per Interview
- ⤴ Sozialarbeiter als Teil des Sozialraums
- ⤴ Befragung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Was denkt der Jugendliche/der Rentner etc. was wir machen/wofür wir zuständig sind? Wer kennt uns?)
- ⤴ systematisch angelegt – unterstützt zielgerichtetes und bedarfsgerechtes Arbeiten
- ⤴ Unterscheidung/Überschneidung: Fremdbilderkundung – Evaluation? (bei Ev. werden nur TN befragt)



Cliquenraster

- ⤴ Cliques beobachten oder befragen (wiederholt)
- ⤴ Elemente der Beobachtung: Größe, Alter, Geschlecht, Subkultur
- ⤴ Clique bildet sich (nach unserer Def.) um einen Wert
- ⤴ gibt es „die Clique“ heute noch? ... nur bedingt ... erodiert
- ⤴ Clique vs. Haufen vs. temporäre Neigungsgemeinschaft?
- ⤴ funktioniert eine Cliquesbetrachtung auch im ländlichen Raum? gibt sie da ein übersichtliches/sinnvoll nutzbares Bild?
- ⤴ aufsuchende Arbeit an Orte gebunden vs. Cliquesarbeit (inhaltlich)
- ⤴ Entwicklung der Zielgruppen & Zugangswege wäre eigenes WS-Thema – Anpassung von Jugendarbeit

Methode Zeitbudget

- ⤴ Freizeitverhalten und zur Verfügung stehendes Freizeitbudget von Jugendlichen
- ⤴ Ziel: Angebote & Möglichkeiten am tatsächlichen Bedarf ausrichten
- ⤴ Zusammenarbeit mit Schule sinnvoll
- ⤴ Auswertung aufwändig und zeitintensiv

Methode Subjektive Landkarte

- ⤴ jeder Jugendliche zeichnet seinen Lebensraum anhand von Inseln selbst
- ⤴ Lebenswelt von Jugendlichen aus subjektiver Sicht heraus erfassen
- ⤴ 1. Aufgabe: Wichtige Orte anhand einer Skizze festhalten
- ⤴ 2. Bild wird durch Fragestellung der Fachkräfte ergänzt z.B. Verkehrsmittel
- ⤴ Anschließend Landkarten nebeneinander stellen und erörtern
- ⤴ Gibt Aufschluss über Mobilität von Jugendlichen
- ⤴ Dreh- und Angelpunkte gut sichtbar

„Sozialraumanalyse / Sozialraumerkundung“

2

Methode Interview/ Befragung

	Quantitative Erhebung	Qualitative Erhebung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. (standardisierte) Fragebögen • Fragebögen mit kleinen Teil offener Fragen 	Auf Leitfäden basierende Interviews
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vergleichsmöglichkeiten • Eignet sich für Orte, wo es „turbulent“ zugeht • Viele Menschen in kurzer Zeit zu befragen • Geringerer Zeitaufwand für die Erhebung und Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> • „Blinde Flecken“ entlarven • Eignet sich um Sachverhalte/ Entwicklungen plastisch zu beschreiben
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Was nicht „vorgedacht“ wurde fällt raus • Sehr „statistisch“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Zeitaufwand



Die Kunst, „richtig“ zu fragen

- Gute und intensive Vorarbeit ist die Basis
- Bei Auswahl der Befragten: Blick auf das große Ganze, gesamten Kiez etc. (z.B. Jugendliche aus allen Einrichtungen befragen, nicht nur 1-2 JFZ auswählen)
- Bunte Mischung an Befragten zusammenstellen
- Entwickelten Leitfaden an „Versuchspersonen“ testen
- Einleitung: kurz, knapp, knackig
- „Wohlfühlatmosphäre“ schaffen (Termin, keine Störungen, ruhige Räumlichkeiten, Getränke, Kekse)
- Fragen des Gesprächspartners beantworten, Privates preisgeben -> Vertrauensverhältnis
- Abschweifen des Befragten ist erwünscht
- Offene Fragen stellen
- keine Suggestivfragen stellen
- Fragen auf die man mit JA und NEIN antworten kann vermeiden, es sei denn die sind bewusst gewählt
- Kritische, schwierige Fragen eher zum Ende des Interviews stellen
- Haltung überdenken, reflektieren: der Experte sitzt euch gegenüber, -> „dumm“ stellen
- Weniger relevante Themen, die sich jedoch auf tun bzw. das Gegenüber beschäftigen trotzdem bedienen -> Befragte ist befreit und kann wieder mitdenken und folgen
- Bei kurzer Gesprächspause auch mal abwarten, nicht gleich nächste Frage stellen- könnte nur eine Denkpause des Befragten sein -> Redefluss wird nicht gestört
- Ganzheitlich fragen: was geht noch im Kiez
- Aktivierung des Befragten: Kennst du schon den Jugendclub/ das Beratungsangebot

☐ → Beispiel Interviewleitfaden im Anhang



15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Methoden der Sozialraumanalyse

Zeit	Dauer ca. ½ Jahr, nach Möglichkeit verschiedene Jahreszeiten wählen, um Vergleichbarkeit und Unterschiedlichkeiten herausarbeiten zu können, flexible Zeiten
Kosten	Grundsätzlich nicht an hohe Budgets gebunden, Kostenumfang aber auch abhängig von Auftrag und Ausrichtung der Erhebung, beim Gebrauch auf Projektebene kein Extraaufwand für Verwaltung und/oder ÖA, Umsetzung kann im Rahmen vorhandener Personalmittel erfolgen
Personal	Einsatz von mindestens 2 Personen (Einnahmen unterschiedlicher Perspektiven, Nutzung unterschiedlicher Anspracheschlüssel, Aufbau auf unterschiedliche Erfahrungsbasis), auch Einsatz „feldfremder“ Personen möglich, mitunter sogar empfehlenswert (abhängig auch von Methodenwahl)
Materialien	Materialeinsatz abhängig von Methodenwahl, grundsätzlich Material zur Dokumentation von Eindrücken/Erkenntnissen
Qualifikation/ Kompetenzen	Methodenwissen, Reflexionsbereitschaft, offene vorurteilsarme Grundhaltung
Zielgruppe	Genauigkeit in der Bestimmung der relevanten Zielgruppen vor dem Hintergrund der erwünschten Informationen (Wer Wen Wofür), gleichzeitig keine vorschnelle Einengung des ZG-Kreises, um nicht vorschnell auch mittelbar relevante Perspektiven auszuschließen
Auftrag/ Zielsetzung	Herstellung von Auftragsklarheit, um Arbeitsweisen, Aufwände und Methoden im Vorfeld definieren zu können

Anhang

Literaturverzeichnis

- Deinet, U. (Hrsg.) (2009): Sozialräumliche Jugendarbeit. Wiesbaden
- Deinet, U. (Hrsg.) (2009a): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden
- <http://www.sozialraum.de>: (Methoden, Variationen, Praxisprojekte)
- <http://www.tomkuechler.de/fachpublikationen.html>: (Artikel: Stefan Gillich/ Tom Küchler/ Dieter Wolfer (2009): Sozialraumorientierung in Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Von der Konzeptentwicklung zu einer gelingenden sozialräumlichen Praxis und Evaluation

Für die die noch mehr Futter wollen:

- Budde, W.; Früchtel, F. und Hinte, W. (2006): Sozialraumorientierung: Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden
- Deinet, U. und Krisch, R. (2002/2006): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Opladen
- Gillich, S. (o. J.): Sozialraumorientierung als Standard in der Arbeit mit Jugendlichen auf der Straße. URL: http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de/homepage/material/gillich_sozialraum.pdf (letzter Zugriff 19.01.2012)
- Krisch, R. (o. J.): Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit. URL: <http://www.sozialraum.de/sozialraumanalyse-als-methodik-der-jugendarbeit.php> (letzter Zugriff 19.01.2012)
- Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim und München
- Krisch, R. (2008): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Weinheim und München
- Reutlinger, C. u. a. (Hrsg.) (2007): Jugend und Jugendpolitik in benachteiligten Stadtteilen in Europa. Wiesbaden



Beispiel: Interviewleitfaden für eine Sozialraumbeschreibung in einer Gemeinde X

Einstieg:

1. Seit wann leben Sie in der Gemeinde X bzw. jeweiliger Ortsteil?/ Wie sind sie hier her gekommen?
2. Leben sie gerne hier oder möchten sie lieber wegziehen?
3. Wenn Sie einem Fremden ihr Dorf/ Gemeinde X beschreiben sollten, was würden Sie sagen?

Identitätsbezug- Integration/ / gefühlte Sicherheit

4. Fühlen Sie sich in der Gemeinde X wohl? Warum?
5. Was macht das Leben hier lebenswert? Wie wichtig ist das für sie?
 - a. Wie sind die allgemeinen Lebensbedingungen?
 - b. Was macht die Gemeinde X zu etwas Besonderem für sie?
6. Welche Entwicklungen in der Gemeinde X beurteilen sie eher negativ?
7. Halten sie sich viel in der Gemeinde x auf oder sind sie auch oft woanders? Wo? Wozu?

Gelebte Demokratie, Engagement und Beteiligung

8. Wie stark ist das kulturelle Leben in der Gemeinde X? Was gibt es hier an Festen und Vereinen? Wer organisiert das?
 - a. Wie werden Angebote kommuniziert?
 - b. Engagieren sie sich selbst für das Leben in der Gemeinde X?
 - c. Was fehlt?
 - d. Was können die Jugendlichen hier machen?
 - e. Was machen die Senioren hier?
 - f. Was machen „die da zwischen“?
 - i. Jugendliche/ Kinder: Akzeptanz der Einrichtungen
 - ii. Drogen
9. Welche Rolle spielen Zugezogene für die Gemeinde X?
10. Wie wird dieses Erleben gewertet (Was löst das aus und warum?) und wie individuell damit umgegangen wird (Neugierde oder Rückzug).
11. Können Sie verschiedene Gruppen, Kreise, Familien in der Gemeinde X unterscheiden?
12. Wie ist das mit dem Zusammenleben der verschiedenen Gruppen. (Zugezogene und Alteingesessene z.B. oder mit Personen, die sich für andere Themen engagieren, ein anderes Milieu repräsentieren usw.)
13. Kennen sie sogenannte Außenseiter hier- warum sind sie i.M.n. Außenseiter? (eigene Schuld, Problem der Gemeinde etc.).
14. Haben sie sich mal politisch in irgendeiner Form engagiert? Verlauf und Gründe

Mobilität

15. Wie kommen sie hier eigentlich von A nach B?
16. Wie beurteilen sie die Möglichkeiten der Öffentlichen?
17. Wie glauben sie, wird sich das in der Zukunft entwickeln?

Bedarf

18. Wenn sie träumen dürften, was würden sie sich alles für die Gemeinde X/ ihr Dorf wünschen?
 - a. Was wäre davon ihrer Meinung nach wirklich machbar?
 - b. Wie könnte das gehen?
 - c. Was können Sie dazu beitragen? Wollten sie überhaupt?
19. Und was würden sie sich alles für die Gemeinde X/ Amt X wünschen?

Sonstiges

Gibt es irgendetwas, das sie im Zusammenhang mit Gemeinde X ganz wichtig finden, was ich aber nicht gefragt habe?

„Über Fuffzehn Brücken musst du gehen!“

Erlebnispädagogik

3

Moderation:

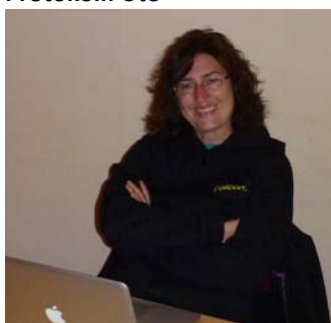
Olof Ulbricht, Gemeinde Zeuthen, LAG MJA/ Streetwork Brandenburg e.V.

Holger Schubert, Ev. Kirchenkreis Uckermark, LAG MJA/ Streetwork Brandenburg e.V.

Teilnehmer*innen:

Vorstellungsrunde der Teilnehmenden, gegenseitig, wenn auch unbekannt, einfach was erfinden und der /die Vorgestellte berichtet dann: Ines, Stefan, Thomas, Franzi, Söhnke, George, Henry, Sarah, Christin, Danny, Stefan, Ute, Andrea, Anne

Protokoll: Ute



Ablauf:

1. Eierpoeier Einstiegsspiel mit kleinem Rohr (in Knieform) an Bindfäden aus einem abgesteckten Kreis Ü-Eier herauszufischen.



2. Ankommen und Kennenlernen: Dann rein ins Kaminzimmer und Vorstellung von **WS-Leitern Rotze und Holger** und Vorstellung, was Erlebnispädagogik sein kann und verschiedene Gegenstände dazu.

- Taschenlampe für Nachts
- kleine Bällchen
- Kamera zur Dokumentation
- Schokolade für das Wohlfühlerlebnis
- Fernglas
- Seil
- Klopapier
- ...

15. bundesoffenes Streetworkertreffen der

„Über Fuffzehn Brücken musst du gehen!“

Erlebnispädagogik

3

Erwartungen: Einblick, Horizonterweiterung, Erfahrungsaustausch, Was gibt's neues, was kann man mit schwierigen Jgdl. machen, wie kann man sie motivieren, Arbeit mit Mädchen

3. Regeln sammeln und verabreden

Erlebnispädagogik – Lernen, Erfahrungen zu machen

4. Projektplanung

Die Teilnehmenden sollen als Gruppe ein Projekt planen, sich gemeinsam auf eine Idee verständigen unter folgenden Vorgaben:



Keine Mehrfachnennungen, je TN ein Begriff auf Karte, Planung in der Gruppe, Projektbezug Arbeitswelt, EP-Methoden

Die Gruppe findet 15 Begriffe der Methodik, Materialien und Ziele zum Thema Floß bauen. Diese Begriffe auf Zettel geschrieben werden auf Brettchen geklebt. Nun hat die Gruppe die Aufgabe, eine vorgegebene Strecke mit allen Brettchen und Personen hinter sich zu bringen. Die Brettchen dürfen dabei nicht den Körperkontakt verlieren. Jede Person und jedes Brett muss das Ziel erreichen. Wenn einmal der Körperkontakt verloren wurde, wird dieses Brettchen entfernt. Wenn die Füße den Boden berühren auch.



Reflektion:

- ⤴ Probleme
 - ⤴ fehlende Kommunikation
 - ⤴ Ausgrenzung
 - ⤴ geringe Frustrationstoleranz
 - ⤴ intensiver Körperkontakt
 - ⤴ Koordinator ist nötig
 - ⤴ Unaufmerksamkeit
 - ⤴ Konzentrationsstörungen
 - ⤴ Unterbrechungen von außen
 - ⤴ physische Voraussetzungen
 - ⤴ Schuldzuweisungen
 - ⤴ nicht adäquate Materialien

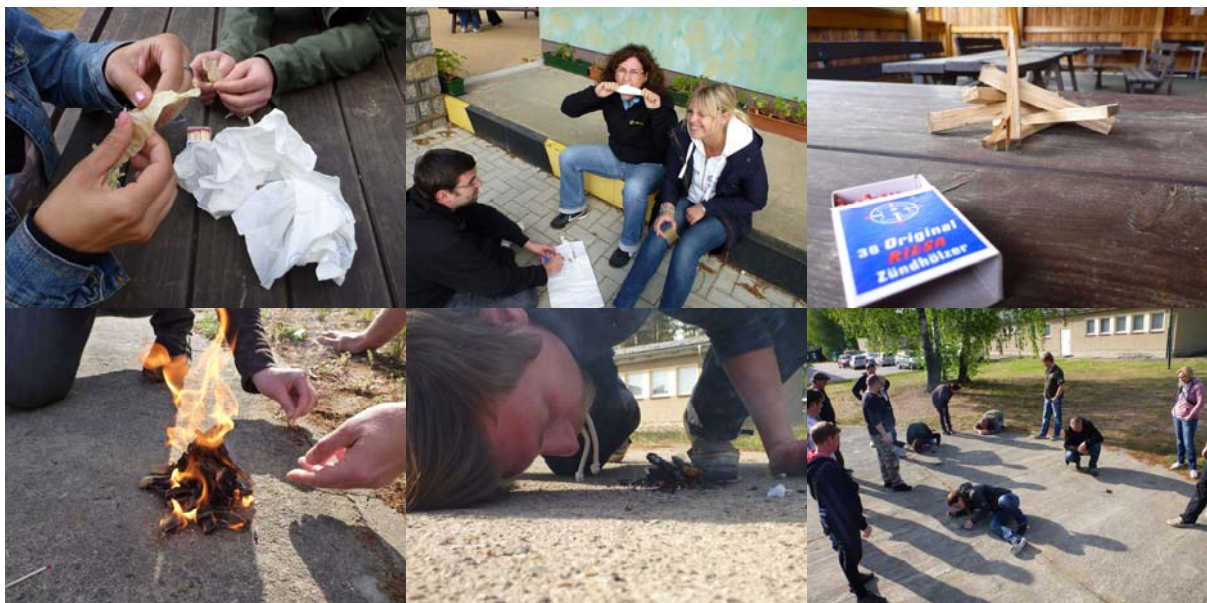


- ⤴ Anwendungsbereiche
 - ⤴ feste, bestehende Gruppen
 - ⤴ Gruppenkuscheln
 - ⤴ Gruppe lernt sich kennen
 - ⤴ Sozialarbeiter_in lernt die Gruppe kennen
 - ⤴ Schulklassen
 - ⤴ Integration
 - ⤴ Stärkung der Gruppe
 - ⤴ Erlebnispädagogik
 - ⤴ Hochzeitsfeier

- ⤴ Transfer
 - ⤴ strukturierte, lösungsorientierte Kommunikation
 - ⤴ Gruppe ist gestärkt
 - ⤴ Rollen klar machen
 - ⤴ Teambildend
 - ⤴ Vertrauensbildend
 - ⤴ Rücksichtnahme
 - ⤴ Ziele können gemeinsam erreicht werden
 - ⤴ Achtsamkeit auf seine Nächsten
 - ⤴ Zusammenhalt stärken
 - ⤴ Integration
 - ⤴ Akzeptanz
 - ⤴ Unterstützung
 - ⤴ auch Erkenntnis, dass eine Gruppe noch keine Gruppe ist

Nächste Übung:

Ein kleines Stück Holz ist zusammen mit einer Schachtel Streichhölzer eingewickelt in drei Tücher Küchenrolle. Aufgabe: Alles muss innerhalb von 15 Minuten zu Asche verbrannt sein. Die Gruppe wird dazu in fünf Dreiergruppen aufgeteilt.



„Über Fuffzehn Brücken musst du gehen!“

Erlebnispädagogik

3

Dienstag 9:30 Uhr

Aufwärmübung: Die Teilnehmenden stellen sich auf die Stühle (hier im Stuhlkreis) und sortieren sich alphabetisch der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen nach. Dabei wird nicht gesprochen und die Stühle werden nicht zum Boden runter verlassen.



Übung:

Fahrstuhl – Die Gruppe stellt sich in zwei Gruppen aufgeteilt gegenüber (hier 7:7). Die Hände mit den Zeigefingern zeigen nach vorne und ergeben ein „Reißverschlussystem“. Ein langer Stab wird auf die Finger gelegt. Die Gruppe muss nun versuchen, den Stab gemeinsam und gleichzeitig den Stab nach unten hinab abzulassen.

- ⤴ Wie passiert es, dass der Stab die ersten Male immer nach oben wandert?
- ⤴ Ziel: im Team eine Lösung zu präsentieren, das auch gemeinsam erreicht wird; wie man miteinander ins Gespräch kommt, wie auf andere Rücksicht genommen wird
- ⤴ Frustrationsgrenze ist hier schnell erreicht

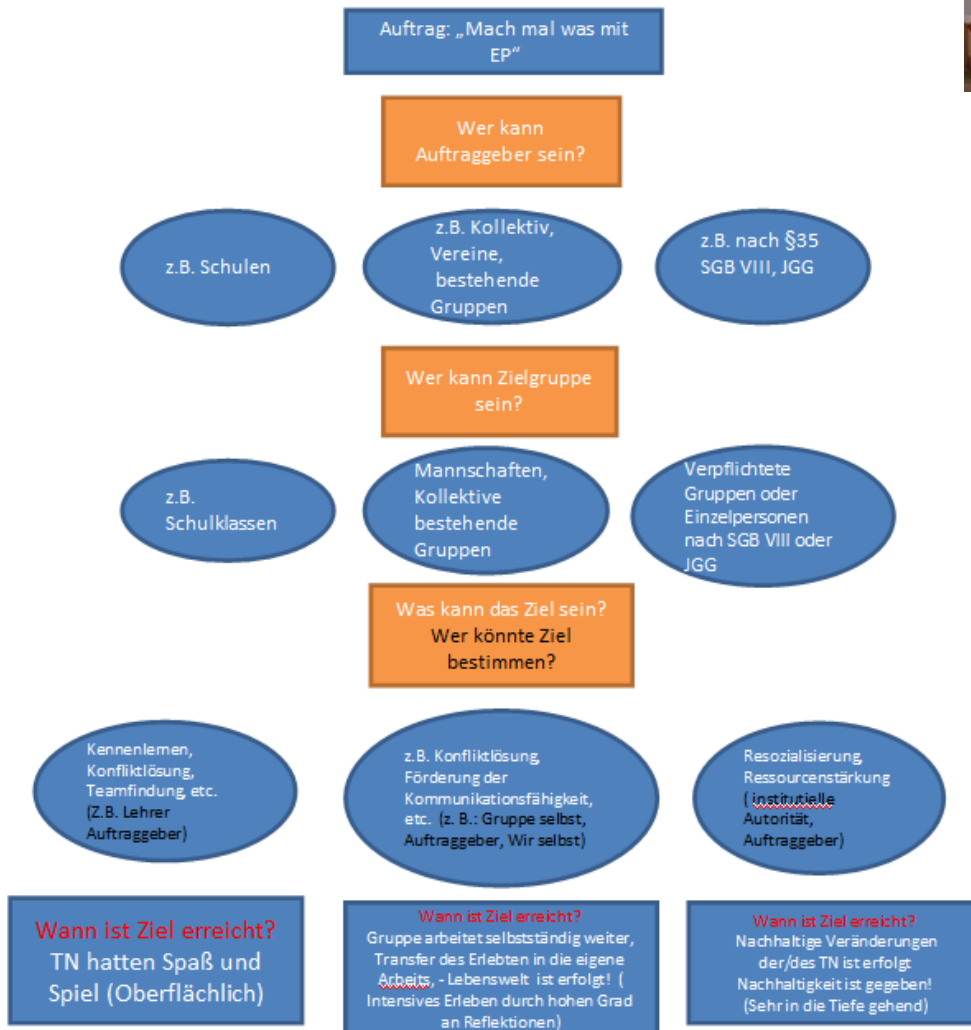


15. bundesoffenes Streetworkertreffen der

AG  BST



Exkurs in die Theorie der Erlebnispädagogik



Voraussetzung ein gelingendes Erlebnispädagogisches Angebot, ist eine vorhandene Beziehungsebene. Je nach Zielbestimmung muss sie mehr oder weniger intensiv sein.

Lernmodell



„Über Fuffzehn Brücken musst du gehen!“

Erlebnispädagogik

3

Übung:

Jedes Gruppenmitglied erhält vier Jenga-Hölzchen und soll daraus einen Turm bauen, auf dem zum Schluss ein Teelicht entzündet wird. Es darf dabei jeweils immer nur ein Holz gelegt werden.



Abschlussübung:

Wir gehen nach draußen und haben die Möglichkeit, eine frei stehende Leiter zu überqueren. Dabei soll die Gruppe das obere Ende der Leiter mit zwei Seilen und das untere Ende mit jeweils zwei Leuten auf jeder Seite, die fest halten, sichern. Da diese Übung für Einzelne eine Grenzerfahrung – Verlassen der persönlichen Komfortzone – darstellen kann, ist es freigestellt, überhaupt hinauf zu klettern bzw. bis zu welcher Höhe bzw. sie zu überqueren, es ist alles okay.



Feedback:

Die Gruppe war voll zufrieden, viele können Neues mitnehmen und in die eigene Arbeit mit ihren Gruppen übertragen. Teilweise haben viele EP ohne dem theoretischen Hintergrund angewandt, sondern eher für Spiel und Spaß, was auch okay ist.



„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

Moderation:

Tom Küchler, LAK MJA Sachsen e.V. (www.tomkuechler.de)

Teilnehmer*innen:

1	LEIF WEBER	leif.weber@offroadkids.de
2	Christoph Hildebrand	christoph.hildebrand@offroadkids.de
3	Olaf Caesar	Olaf@wildwuchs-potsdam.de
4	Micha	machtlos@gmx.net
5	Colin Ende	colin.ende@offroadkids.de
	Ramona Pöng	ramona@agmx.net
	DIRK WESTPHAL	d.westphal@soda-ej.de
	Stephan Göthoff	stephan.goethoff@job-ev.de
	Jesko Wrede	jesko.wrede@offroadkids.de
0	Stephanie Leoschner	stefi@wildwuchs-potsdam.de
1	Chrissi Klünder	antaris01@pionet.de
2	Denis Türkmén	denis.tuerkmen@step-hannover.de
3	Tilman Pritzen	tilman@gangway.de



Protokollant: Tilmann Pritzens

Protokollierte Anmerkungen zu den Inputs (Folien - siehe weiter unten):

1.Tag

Wichtig bei Beratung ist, dass ein Auftrag formuliert wird und dass ein Unterschied zu dem vorherigen Zustand hergestellt wird.

Was macht man mit Aufträgen?

- ⤴ annehmen und ablehnen
- ⤴ annehmen und sortieren
- ⤴ darüber verhandeln
- ⤴ delegieren (ablehnen aber delegieren)

Gefahr, Aufträge anzunehmen, die man nicht erfüllen kann → daher Klärung ganz wichtig.

Grundhaltung: Menschen sind grundsätzlich „kundig“ - Experten

„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

Was ist Lösungsfokussierung?

- ⤴ Blick auf die Lösung, nicht auf Probleme
- ⤴ Ursachen sind unwichtig für die Entwicklung einer Lösung
- ⤴ Annahme: Menschen haben alle Ressourcen in sich, die sie zur Lösung ihrer Probleme brauchen
- ⤴ An den Ressourcen orientieren, Gebrauch machen von dem was bereits da ist...
- ⤴ Die Menschen sind die Experten, es gibt keine Patentrezepte (keine Dogma!!)
- ⤴ Realitätsprinzip: Man kann andere Menschen nicht ändern, nur sich selbst → vergleichbar mit einem Mobile: Erst wenn sich ein Teil des Mobiles bewegt, kommt auch das Mobile in Bewegung

Systemisches Denken /Konstruktivismus

- ⤴ Wirklichkeit ist nicht existent
- ⤴ es gibt nicht DEN „systemischen Ansatz“
- ⤴ kleinster gemeinsamer Nenner: Konstruktivismus
 - es gibt kein „richtig“ und „falsch“ → jeder hat seine eigene „Wahrheit“
 - in der Beratung ganz wichtig, weil ich als Berater nicht weiß, was richtig und falsch ist – statt dessen: was ist nützlich und was nicht
 - als „gleich-gültig“ betrachten
 - Verhalten immer im Kontext betrachten! Nicht in die Falle tappen, seine eigene Wahrheit (innere Landkarte) wird anders sein, als der Berater sie sich vorstellt ;)
 - Hinter jedem Verhalten steht eine positive Absicht

Denken in SYSTEMEN:

- ⤴ Systeme steuern sich selbst (Gesellschaftssysteme, Individuum,...)
- ⤴ Sind von außen nicht steuerbar
 - Menschen sind nicht zielgerichtet zu steuern, aber Berater können zielDIENLICH sein, dass zu Beratender sein Ziel erreicht
- ⤴ Interventionen bringen „Chaos“ in Systeme → System reguliert sich dadurch wieder (neu)
 - Steve de Shazer denkt anders:
 - nicht Chaos erzeugen, sondern das betrachten was (noch) läuft (Ressourcen fokussieren)
 - dadurch eher die „Selbtheilung“ fördern
- ⤴ Sich davon verabschieden, das „warum / wer hat schuld?“ zu erforschen

stattdessen:

- sie selbst machen lassen, das können sie alle selber
- Fokus nur darauf, was wollen sie? Wo wollen sie hin?
 - Bsp. „Mobbing“ → nicht über Probleme sprechen! Das erzeugt nur Probleme
 - Statt dessen über Lösungen sprechen → No Blame Approach (<http://www.no-blame-approach.de/>)



„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

Der lösungsorientierte Ansatz ist sehr einfach zu lernen, pädagogische Vorbildung nicht notwendig (manchmal sogar hinderlich ;)
Literaturempfehlungen → siehe Anhang

Paradigma:

- ⤴ Vorsicht vor Verwechslung von Aufträgen mit Zielen
- ⤴ Fokussierung auf den Auftrag des Gesprächs
 - „Was wollen wir HEUTE machen?“
 - Aufträge, Ziele, Wünsche
- ⤴ statt negativer Hypothesenbildung (die auch gerne „erfüllt“ sein soll) → „Wie erklären Sie sich das?“
Nach eigenen Erklärungsmodellen der Kunden fragen und mit genau diesen arbeiten
- ⤴ Was funktioniert? Was Nicht?
- ⤴ Wohlwollende Begleitung statt Experte sein, der den Weg zeigt.
- ⤴ Kein Problem ist immer existent! Es gibt immer Zeiten, in denen das Problem nicht oder nicht so massiv ist.
- ⤴ NO GO: geschlossene Fragen
- ⤴ Eigene Psychohygiene ist mit das wichtigste in der Beratung. In der lösungsorientierten Arbeit wird fast ausschließlich über positives gesprochen – über Ziele, über Lösungen...
- ⤴ Motivation durch Erfolg und Vision („Wunderfrage“)

Probleme sind „verkleidete Ziele“

Zurücknahme des Beraters – der nur Fragen stellt!

Transparenz des eigenen Handelns als ein wichtiges Grundprinzip

Grenzen von lösungsorientierter Beratung?

- ⤴ Grundsätzlich immer, auch in psychotischen Zuständen – jedoch ist dann die Frage, ob Aufträge klar definiert werden können
- ⤴ Wenn lösungsorientierte keinen Unterschied im Denken erzeugen kann (da das denken des Kunden ggf. schön lösungsorientiert ist – dies wäre mehr des selben)

„Stolpersteine“

- ⤴ wenn sehr oft „ja, aber...“ kommt – kann das ein Indiz sein, dass man das Problem noch nicht ausreichend gewürdigt hat...
 - „Problemopfer“: Verschlimmerungsfrage „Angenommen du würdest den Karren noch schlimmer in den Dreck fahren wollen...“ => „Problemtäter“ – lässt sich dann oft auch leicht umdrehen in „Lösungstäter“
 - „Reframen“ Zustände oder „Können“ aus dem Problemverhalten in einen anderen Rahmen stellen und daraus Ressourcen auslesen → z.B. drogenabhängiger, der viele viele Ressourcen braucht, um sich seinen Stoff „sicher“ zu beschaffen

2.Tag

Methodenkoffer

„Solution Talk“

Methode „Wunderfrage“ : Was würde passiert sein, wenn du in die Zukunft blickst und Dir würde es besser gehen...?

Wunderskala: Skalierungsfragen bspw. Von 1 bis 10

Wenn auf Skala verortet.

- ⤴ Was ist der Unterschied zur 1? → bringt Ressourcen / Lösungen
- ⤴ Was noch ?
- ⤴ Was würde fehlen, um einen Punkt weiter auf der Skala zu kommen?

„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

Werkzeuge:

KEINE „Warum?“- Fragen → stattdessen offene Fragen, die man nicht nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann.

Offene Fragen brauchen „Gelassenheit“, warten können, bis der zu Beratende geantwortet hat.

Zirkuläre Fragen: „Was denkst du was xxx davon halten würde, wenn du ...?“

→ man kann Menschen in die Beratung mit einbeziehen, die gar nicht da sind.

→ man bekommt Informationen über Beziehungen

Wertschätzung als wichtige Grundhaltung – auch Verhalten, Lob... kleine Gesten, die stärken

Was wirkt ist aber zu 40% die Ressourcen der Kunden plus 30% durch die Beziehung zwischen Berater und Kunde, 20% Hoffnung und maximal 10% Methoden

Übung: „Das gute Gewissen“

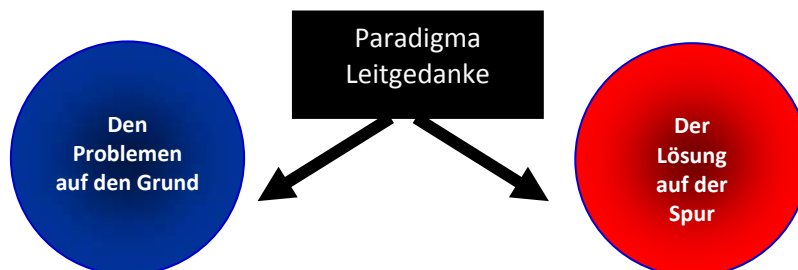
Auch ein Teil der Methode: Am Ende der Beratung eine „Hausaufgabe“ geben.

Low-Level: Beobachtungs-Aufgabe (Selbstbeobachtung) – Wann ist es besser...

High-Level: ToDo-Aufgabe (Z.B. Münze werfen – Kopf heißt alles so machen wie bisher, Zahl heißt, am nächsten Tag sich so verhalten, als wäre das Wunder der Wunderfrage passiert.

Ziele sind nicht: „Ich will nicht mehr...“, sondern „Ich möchte stattdessen...“

Paradigmawechsel in der Beratung



Informationen über Probleme

(neg.) Hypothesenbildung

BeraterIn als ExpertIn

Finden einer zum Problem passenden Lösung

Auseinandersetzen mit Schwierigkeiten

Motivation durch Leiden

Informationen über gewünschte Ergebnisse

Mit dem Bezugsrahmen arbeiten

KundIn als ExpertIn

Suchen nach Ausnahmen und kleinen Erfolgen

Hoffnungsvollen Zustand beschreiben

Motivation durch Erfolg und Vision

SOLUTION FOCUS

>>> **LÖSUNGEN! KEINE PROBLEME.**

Gespräche über (Hoffnung und) Lösungen erzeugen Lösungen.

Lösungen sind in der Vergangenheit, Gegenwart & Zukunft zu finden.

Finde heraus was die Menschen wollen und wünschen.

„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

>>> INTERAKTIV STATT INDIVIDUELL

Menschen entwickeln Fähigkeiten in der Interaktion mit anderen (und nicht von „innen heraus“). Benutzen von „interaktiver Sprache“ welche Verhalten fokussiert und beschreibt anstatt „Gedankenlesen“ oder verfolgen von „negativen Hypothesen“.

>>> NUTZEN WAS GEHT

Mit dem arbeiten und/oder herausfinden, was funktioniert.
Menschen haben Ressourcen. Sie sind die ExpertInnen ihrer Lebenswelt!

>>> KLARE WORTE

Einfache, klare und konkrete Sprache benutzen, die hilft detailliert den Alltag zu beschreiben.

>>> ALLES IST KONSTRUIERT oder JEDER FALL IST ANDERS

Jedem Fall, jedem Anliegen mit Offenheit und einer Haltung des „Nicht-Wissens“ begegnen.
Verhalten macht Sinn (wenn man es im Kontext betrachtet).
Keine Zuschreibungen (Diagnosen), Ratschläge (diese sind auch Schläge) & Patentrezepte.

Tätigkeitsprofil

- Erschaffer von Wahlmöglichkeiten
 - Wahrnehmer und Aktivierer von Ressourcen
 - Notorischer Neugieriger bzw. Nicht-WisserIn
 - Ermutiger für den ersten Schritt
 - Anstoßer von inneren Suchprozessen
 - Beschleuniger für einen Selbstorganisationsprozess
 - Bewunderer von Autonomie (des Klienten als ExpertInnen)
 - Unterstützer von Selbstwirksamkeit
- vgl. G. Bamberger, Lösungsorientierte Beratung

Die Leitsätze

Finde heraus was die Kunden wollen
Wenn etwas nicht kaputt ist – repariere es auch nicht!
Suche nach dem, was funktioniert. Mach mehr davon!
Wenn etwas nicht funktioniert, mach etwas ander(e)s!

Solution Talk

Es gibt keinen notwendigen Zusammenhang zwischen dem Problem und der Lösung.
“problem talk creates problems, solution talk creates solutions!“ (Steve de Shazer)



„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

4

Solution Talk



Lösungsorientiertes Arbeiten ... die Fragerichtungen

- ⇒ Fragen nach (Aufträgen) und Zielen
- ⇒ Fragen nach Ausnahmen
- ⇒ Fragen nach Ressourcen (Bewältigungsfragen /Coping-Fragen)
- ⇒ Hypothetische Lösungen
- ⇒ Skalierungsfragen
- ⇒ Offene Fragen (KEIN WARUM!) & intensives Nachfragen (Was noch?)
- ⇒ Zirkuläre Fragen
- ⇒ Komplimente / Succes Recording / Wertschätzung
- ⇒ Hausaufgaben/ Experimente

Ausnahmenfragen – Lösungen in der Vergangenheit

Probleme sind nicht gleichermaßen existent. Sie treten auch nicht ständig auf. Entsprechend zu „keine Regel ohne Ausnahme“ existiert im beraterischen Bereich: „KEIN Problem ohne Ausnahme“

„In welchen Momenten, Orten oder Situationen, war das Problem kleiner oder weg?“

"Wann tritt das Problem/beklagte Verhalten nicht auf ?"

"Wann ist die Situation etwas besser ?"

"Was ist anders, wenn das Problem nicht auftritt ?,„

Wenn es Ausnahmen gibt:

Positive Verstärkung; Offener machen/ Erweitern/ Verstärken; Wie gemacht?; Ausnahme mit Beschwerde vergleichen; Ausnahmen in Zukunft projizieren (Was müsste geschehen, dass es öfter „passiert“?)

→ (Haus-) Aufgaben: Beobachtungsaufgaben; Verschreibung von Ausnahmen ...

Wenn es keine Ausnahmen gibt:

Verschlimmerungsfragen; Coping Fragen (Wie halten Sie das aus?); Splitting/ Innere Parlament (Anteile des Kunden externalisieren); Skalierungsfragen

→ (Haus-) Aufgaben: Standardaufgabe der ersten Stunde; Vorhersageaufgaben; So-tun-als-ob-Aufgabe ...

Ressourcenfokussierung – Lösungen in der Gegenwart

... persönliche Fähigkeiten, Eigenschaften, Stärken, Erfahrungen

... soziale Beziehungen - in der privaten Lebenswelt oder im öffentlichen (Sozial-)Raum

... materielle bzw. sozio-ökonomische Bedingungen Geld, Wohnung, Auto ...

Ressourcenvitalisierung durch:

... durch das Knüpfen, (Wieder) Herstellen bzw. Aktivieren von Beziehungen im privaten Bereich (Lebenswelt) und das Abklären bzw. Aktivieren von dortigen Unterstützungsbereitschaften.

„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

... durch das Knüpfen, (Wieder-) Herstellen bzw. Aktivieren von Beziehungen im öffentlichen Bereich (Sozialraum) und das Abklären bzw. Aktivieren von dortigen Unterstützungsbereitschaften.

... durch Reframing, die „sanfte Kunst des Umdeutens“ (Paul Watzlawick)

... durch das Fokussieren von Ausnahmen (Steve de Shazer)

... durch stellen von Coping-Fragen/ Bewältigungsfragen

Wie ist Dir das gelungen, mit all diesen Dingen fertig zu werden?

Woher hast du die Kraft dafür genommen?

Was hat es dir ermöglicht, solange an deinem Veränderungswunsch festzuhalten?
oder paradox: Wie hast du das geschafft, das es nicht schlechter wurde?



Hypothetische Lösungen – Lösungen in der Zukunft

Wenn der/ die KundIn auf die bisherige Fokussierungen (Ausnahmen, Ressourcen) „nicht anspricht“, kann man es als BeraterIn mit einer „Flucht nach vorne“ versuchen.

Mögliche Fragen wären hierzu:

- ◆ *Was wäre dann?*
- ◆ *Was müsste geschehen, dass ...?*
- ◆ **Mal angenommen, du würdest (dieses oder jenes) tun, was wäre dann?**

Eine wesentlich intensivere Form hypothetischer Fragetechniken ist die sog. **Wunderfrage**.

Die Wunderfrage

Quelle: Peter De Jong, Insoo Kim Berg (2003): Lösungen (er-)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie, Dortmund, Verlag Modernes Lernen, S. 124 ff

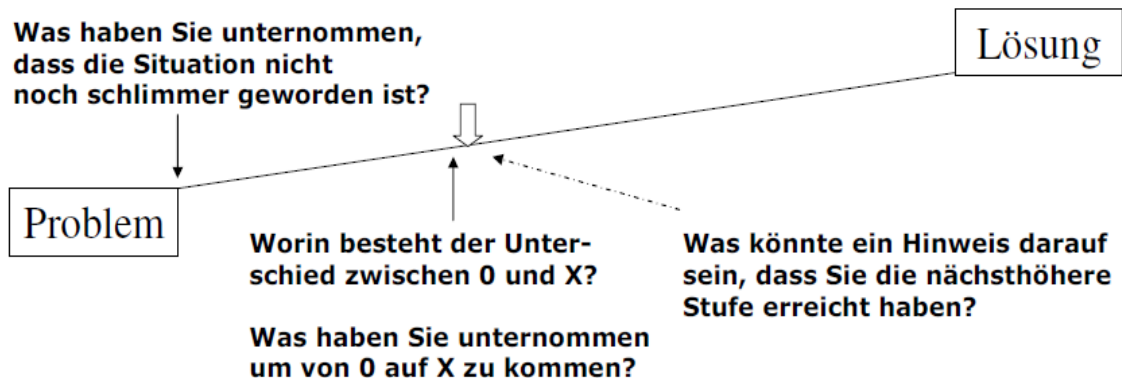
Stellen Sie sich vor, dass heute Nacht, während Sie schlafen, ein Wunder geschieht. Das Wunder ist, dass das Problem, das Sie heute hierher geführt hat, gelöst ist. Sie wissen aber nicht, dass es gelöst ist, weil Sie ja schlafen. Was werden Sie morgen früh bemerken, was anders ist und was Ihnen sagt, dass ein Wunder geschehen ist?

A) Woran würden Sie es merken?

B) Woran würden es andere (bedeutsamen) Menschen merken?

Die Wunderskala

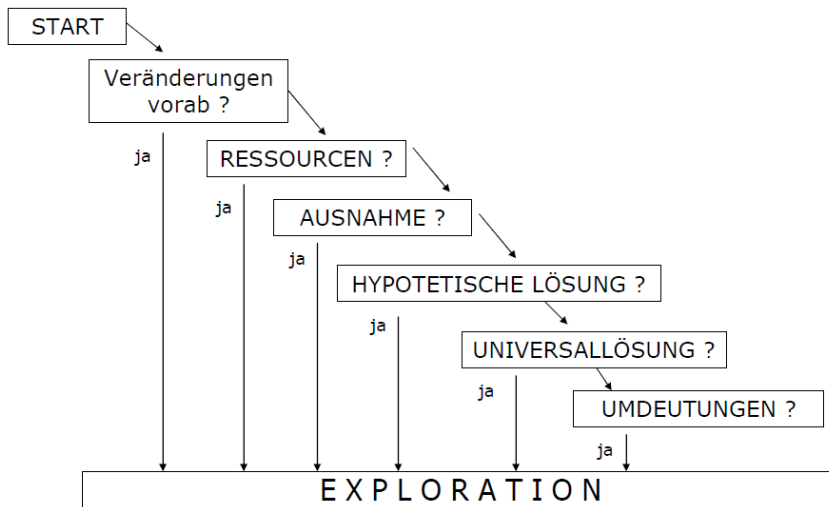
Sobald der/ die KundIn die Wunderfrage mit einer hilfreichen und passenden Beschreibung beantwortet hat [quasi wenn man das Wunder als BeraterIn „sehen“ kann] bietet sich an, die Wunderskala ins Spiel zu bringen. „Also, wo würden Sie sich auf einer Skala von 0 bis 10 einstufen, wenn die 0 für den Zeitpunkt steht, an dem Sie sich für eine beraterische Unterstützung entschieden haben, und die 10 für den Tag nach dem Wunder?“



„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

Interviewgestaltung



In Kontakt kommen

- *Passen entwickeln / Synchronisation / Interesse*
- *Wertschätzung, Empathie, Akzeptanz, Echtheit ...*

Kontextklärung

- *Veränderung vorab*
- *Warum jetzt?*
- *bisherige (positive/ negative) Lösungsstrategien*
- *Anliegen/ Problem (Skala, Reframing, Coping Fragen)*
- *Überweisungskontext*
- *Standardaufgabe der ersten Stunde (Was soll so bleiben?)*

Auftrags- & Zielklärung

- *Verwandeln der Probleme in Ziele*
- *Zielerfragung (wohlgeformte Ziele)*
- *Wunderfrage*
- *Auftrag/ Inhalt/ Ziel der Beratung*

Lösungssuche/ Lösungsvision

- *SOLUTION TALK*
- *Ausnahmen - Ressourcen - hypothetische Lösungen*
- *Umdeutungen/ Reframing; Skalierungen; Universallösung*
- *Offene & zirkuläre Fragen ...*

Lösungsvorschreibung

- *Pause*
- *Zusammenfassung,*
- *Wertschätzung & Komplimente, positive Verstärkung*
- *Hausaufgabe/ Experiment*

Veränderung betonen und fokussieren... SUCCESS RECORDING

Coping-Fragen / Bewältigungsfragen

Chearleading / Positive Konnotation (Töne, Gestik ...)

Wow! Toll ! Das ist doch kaum zu glauben, Du hast das getan? Das hast du wirklich vollbracht?!?!

Motivation des Klienten zur Veränderung, Ressourcenaktivierung, Mut machen ...

-Händedruck, Gratulation, Urkunden, Briefe ...

„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“

Gesprächsführung im Arbeitsfeld!

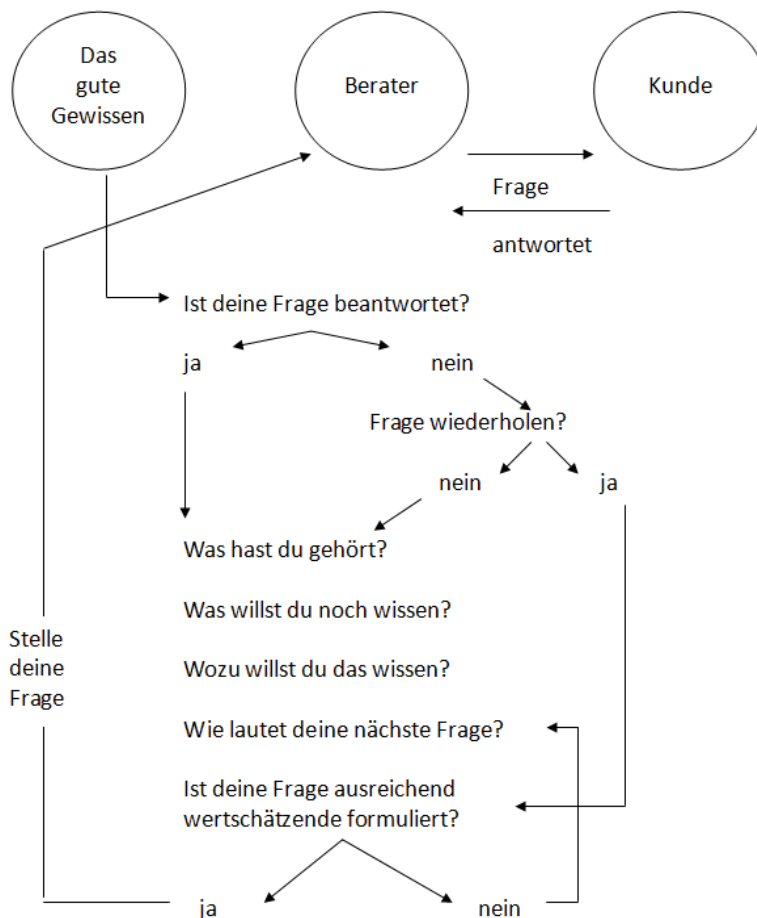


Übung: Fragen zur Kurzberatung eines Anliegen (Heidi Neumann-Wirsig)

Anhand folgender Fragestellungen wird in Paaren oder Kleingruppen ein Anliegen/ ein Fall reflektiert.

1. Wie belastend, konfus, unverständlich ... ist das Problem für Dich auf einer Skala von 0 bis 10? Was ist Dein Ziel für die Beratung des Falls und woran würdest Du merken, dass Du es erreicht hast?
2. Angenommen, die Situation mit dem Klienten/ Kunden/ MA... würde so bleiben. Wer hätte welche Vorteile und welche Auswirkungen hätte es?
3. Gibt es etwas, was zwischen Dir und XY läuft, was Du aus anderen Beziehungen, Begegnungen u.s.w. kennst?
4. Wann und unter welchen Bedingungen tritt das Problem nicht/ kaum auf? Wann kannst du effektiv mit XY umgehen?
5. Angenommen, Deine beraterischen/ führungsspezifischen Vorbilder oder einer/s davon würde mit XY arbeiten, was würden sie anders machen?
6. Welche zusätzlichen Ressourcen und Informationen hast Du jetzt gewonnen und könnten sie sich auswirken?
7. Wie schätzt Du jetzt das Anliegen auf der Skala von 0 bis 10 ein?

Übung: Kleingruppen/ Plenum: Das gute Gewissen
[Jürgen Hargens/ Heidi Neumann-Wirsig]



„Das lösungsorientierte Menü in 3 Gängen“ Gesprächsführung im Arbeitsfeld!



Weiterführende Literatur

Kurz und gut und Spaß dabei!

Systemisch-lösungsorientierte Konzepte im Kontext der Einzelfallhilfe in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Tom Küchler



MANUSKRIFT

Artikel in:

Gillich, Stefan (2007) (Hrsg.):

Streetwork konkret. Standards und Qualitätsentwicklung, Gelnhausen, Triga

www.tomkuechler.de (Fachpublikationen)

Weitere Empfehlungen:

- De Shazer/ Dolan: Mehr als ein Wunder
- Bamberger: Lösungsorientierte Beratung
- Jürgen Hargens: alle Bücher ;-)



15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



„Rausch- und Risikobalance“



Moderation:

Jürgen Schaffranek, Gangway e. V. – Straßensozialarbeit in Berlin

Marcel Ramin, Gangway e. V. – Straßensozialarbeit in Berlin

Teilnehmer*innen:

1	Anke Harauka	Harauka @ uab. de
2	Kathrin Musold	kathrin.musold@stendal.de
3	Silke Schlemmer	silke.schlemmer@stadt-vorrinhau.de
4	Denis Türkmen	denis.turkmen@step-hannover.de
5	Freya Schaffors	freya.schaffors@step-hannover.de
6	Katharina Regin	k.regin@soda-ej.de
7	Henry Kreuzmann	henry.kreuzmann@jufoe.net
8	Wenke Reimer	streckwerk@wiskar.aidsbuero.de
9	Andrea Dossler	andrea.dossler@jufoe.net
10	Anne Heuberger	heuberger.anne@googlemail.com
11	Conny Piassé	Conny.Piassé@hannover-stadt.de
12	Franz Schwarz	franz@sjr-bw.de
13	Soenke Binder	kontakt@jugendarbeit-nienhagen.de
14	Stephan Gütthof	stephan.guetthof@job-ev.de
15	Famoua Pflug	rayman2@gmx.net
16	Kaudy Wirtel	kaudy.wirtel@jugendarbeit-bleimkruen.de
17	Gudrun Kunze	gudrun.kunze@gga.majdetarf.de
18		



Protokoll: Ergänzungen zum Handout

Pädagogischer Handlungsansatz, der nicht für akut (schwerst-) Abhängige gedacht ist. Er richtet sich an konsumierende Adressaten, die erste Erfahrungen sammeln bzw. schon einiges an Erfahrungen gesammelt haben.

→ also eher für Jugendliche die Konsum-affin sind und mit ihrem Konsum allein gelassen werden.

Rauschpädagogik zielt nicht nur auf stoffgebundene (Substanzen) Rauschzustände ab, sondern auch auf Rausch durch Risikoverhalten (S-Bahn-surfen, etc.) → Rausch als Erlebniszustand

Rauschsituation ist meist auch Risikosituation, deren Ausgang oft nicht sicher abschätzbar ist (darin liegt meist der „Kick“).

Oft werden Erwachsene bei diesem Thema nicht ernst genommen – weil Erwachsenen eine bestimmte moralische Haltung zugesprochen wird.

Anders bei Risiflecting (statt abstinenzorientierten Flyern, Appellen, etc.) → in Dialog gehen!

„Rausch- und Risikobalance“

5

Raumwahrnehmungsübung

Assoziationen mit „Rausch“ → Kurzfilm



Wie definiert Ihr Rausch?

- ⤴ Körperliche Reaktion
- ⤴ Euphorie
- ⤴ Glücksgefühl
- ⤴ Adrenalin
- ⤴ Freiheit
- ⤴ Kein Zeitgefühl (verändertes)
- ⤴ Außeralltägliche Erfahrungen

Wer den Rausch sucht ist noch nicht süchtig. Erst wenn das alltäglich wird, stumpft die Wahrnehmung ab und wird dann eher zur Sucht (dort geht es meist auch nicht mehr um den Rausch an sich, sondern um andere Zustände).

Wenn ich das Außeralltägliche alltäglich werden lasse, ebbt die Wirkung ab (Kick lässt nach, kann zu abhängigem Verhalten werden).

Rausch somit streng genommen „Das Gegenteil von Sucht“

Es geht um Herausforderung! (Spielt eine wesentliche Rolle) → das Gefühl des Rausches ebbt ab → Suche nach nächst höherer Herausforderung → Anforderungen entsprechend seiner Leistung erhöhen - wohldosiert – denn sonst Überforderung oder Langeweile.

Rauscherleben ist etwas, das für die Entwicklung und Psychohygiene ganz wichtig ist (jeder sucht das außeralltägliche!).

Risiko:

Der Begriff Risiko (griechisch für Klippe, Gefahr) wird in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedlich definiert. Allen Disziplinen gemeinsam ist jedoch die Definition des Risikos als die Beschreibung eines Ereignisses mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen.

Andere Definitionen sehen bei risikobehafteten Handlungen auch die Möglichkeit einer positiven Auswirkung, die meistens als Chance bezeichnet wird. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Das Risiko wird allgemein als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dessen Konsequenz, bezogen auf die Abweichung von gesteckten Zielen,



15. bundesoffenes Streetworkertreffen der

AG  BST

„Rausch- und Risikobalance“

5

angesehen und ist in der Einheit der Zielgröße zu bewerten. Im Gegensatz zum Risikobegriff zeigt sich der Begriff Wagnis tendenziell mit einer ethischen Komponente verbunden und findet als solcher bevorzugt in den Geisteswissenschaften (Theologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Sportwissenschaften etc.) Verwendung (Wagnis Freundschaft, Wagnis Ehe, Wagnis Sport). In der Wagniserziehung erhält der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken eine menschenbildende Funktion.



- ⤴ Grenzerfahrungen
- ⤴ Gefahrenpotential
- ⤴ Ungewissheit, wie es ausgeht
- ⤴ Angst
- ⤴ abschätzbar
- ⤴ Abgabe von Entscheidungsgewalt (Schicksal, Zufall...) - Kontrollverlust
- ⤴ Neugier
- ⤴ Risiko macht Spaß, hilft dabei aus dem Alltag auszubrechen

Wie macht man für sich fest, wann ein Risiko lebensgefährlich ist?

- ⤴ Was kann ich?
- ⤴ Eigen- und Fremdkompetenz
 - Welche Kompetenz(en) habe ich?
 - Welche Kompetenz haben die, welchen ich meine Sicherheit in die Hände gebe.
 - [Bsp. Fallschirmspringen im Tandem, Ballonfahren (lassen)]
- ⤴ Abwägung der Risiken!

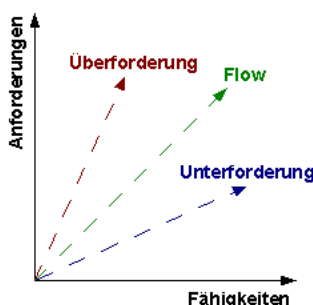
Kick (Euphorie):

In der Psychologie ist Euphorie ein seelischer Zustand des intensiven guten Gefühls, Glück zu empfinden, objektiv als mitunter unangemessen gehobene Stimmung sowie ein gesteigerter Antrieb bewertet. Der Euphorie entspricht eine anhaltende Aktivität im Nucleus accumbens des Gehirns. Der Zustand kann auch durch einige Drogen, etwa Opiate, hervorgerufen werden. Biologisch wird Euphorie durch die Botenstoffe Dopamin und/oder Serotonin ausgelöst. Auslöser können auch Alkohol, Arzneimittel und andere Drogen sein. Im Sport können extreme körperliche Leistungen nach einiger Zeit ebenfalls Euphorie hervorrufen, wie es z. B. häufig von Langstreckenläufern beschrieben wird, die körperlich völlig erschöpft sind, das sogenannte Runner's High. Der Zustand der Euphorie stellt sich auch nach überstandenen Extremsituationen ein, die auch simuliert werden können, etwa beim Bungee-Jumping.



- ⤴ Höhepunkt des Rausches
- ⤴ Kurzer Moment
- ⤴ Umschlagpunkt, bevor der Höhepunkt einsetzt
- ⤴ Extremsituation wird gesucht, die schnell Euphorie und Glücksgefühl erzeugt

Flow: (gibt es eine eigene Forschung für!)



Flow (engl. „Fließen, Rinnen, Strömen“) bezeichnet das Gefühl der völligen Vertiefung und des Aufgehens in einer Tätigkeit, auf Deutsch in etwa Schaffens- bzw. Tätigkeitsrausch oder Funktionslust. Mihaly Csikszentmihalyi hat die Flow-Theorie im Hinblick auf Risikosportarten entwickelt. Heute wird sie auch für rein geistige Aktivitäten in Anspruch genommen. Flow kann entstehen bei der Steuerung eines komplexen, schnell ablaufenden Geschehens, im Bereich zwischen

„Rausch- und Risikobalance“



Überforderung (Angst) und Unterforderung (Langeweile). Der Flow-Zugang und das Flow-Erleben sind individuell. Auf Basis qualitativer Interviews beschrieb Csikszentmihalyi verschiedene Merkmale des Flow-Erlebens.

Diagramm zum Flow zwischen Über- und Unterforderung. Stress, Überforderung und Angst liegen über der roten Linie. Langeweile, Unterforderung und Routine liegen unter der blauen Linie.[3] Der Flow liegt genau dazwischen, und wenn Fähigkeiten und Anforderungen zusammen steigen, wird der Bereich des Flows größer. Der Flow ist wie ein sich ausdehnender Strahl zwischen der roten und blauen Linie, und nicht allein die grüne Linie.

- ⤴ im Flow lernt man am besten (was unser Bildungssystem meist nicht beachtet)
- ⤴ Anforderung ↔ Selbstkompetenz
- ⤴ Flow: Anforderung harmonisiert mit Selbstkompetenz
- ⤴ Energie-Fluss, der mit Glücksgefühl verbunden ist (Euphorie)

Literaturhinweis:

Ansatz des „RISFLECTING“ → Wagnis = ich wäge etwas ab! Ein ungewisser Ausgang wird abgewägt. In Abgrenzung dazu: Gefahr! Ohne Abwägung begibt man sich (bewusst oder unbewusst) in die „Todeszone“

Hierbei ist Gruppendynamik sehr interessant - man lässt sich leicht beeinflussen → schnell wird anderen Kompetenz übertragen, auch oft unter der Annahme, sonst nicht mehr anerkannt zu sein.

Soziometrische Übung

Gesamtkonzept Koller (www.risflecting.at – Datei im Menüpunkt Konzepte)

Positionierung im Raum zu KICK FLOW und ABSTINENZ nach Begriffen

- ⤴ Alkoholkonsum
- ⤴ Cannabiskonsum
- ⤴ Halluzinogenkonsum
- ⤴ Autofahren
- ⤴ Fallschirm-Springen
- ⤴ Nikotinkonsum
- ⤴ Glücksspiel / Wetten
- ⤴ Bergsteigen
- ⤴ Joggen

Erzeugt das Bedürfnis, sich zu erklären (was in dieser Übung nicht zugelassen wird :D)

Rauschentwicklung bei Substanzkonsum meist wellenförmig - kaum schlagartig (bei Alkohol, Halluzinogenen, ...).

Grenzerfahrung ist sehr wichtig – und dafür muss man an die Grenze ran / darüber gehen.

Folie „Rausch und Risiko“

Nüchternheit → berauschendes Erlebnis → Rauscherfahrung → Euphorie → Ekstase

Rausch hat einen Rhythmus → siehe Techno-Szene (chill-out, „look at your friends“) - ein Break unterbricht den Rhythmus nicht unbedingt – sondern man kann nach einer Pause auch wieder einsteigen.

Zu einem guten Rausch gehört eine Abstinenzphase – nur so wird dieses Rauscherleben für mich immer wieder erlebbar.

Rausch ist auch REALES ERLEBEN!! (wir funktionieren zwar nicht gesellschaftlich erwartet, aber wir entwickeln unsere Persönlichkeit)

„Rausch- und Risikobalance“



RISFLECTING (Risikokompetenz und Reflektion)

Über Rauscherfahrungen wird heute meist nicht reflektiert! Es besteht aber bei Jugendlichen oft das Bedürfnis, auf einer Augenhöhe über das Rauscherleben zu sprechen

In unserer Gesellschaft besteht immer noch das Prinzip der Vermeidung / Abstinenz statt AN-LERNEN von Umgang mit Rauschmitteln
→ Vermeidung treibt in den „Selbstversuch“ - unreflektiert.

Bei legalen Drogen können wir ein „begleitetes Konsumieren“ pädagogisch anbieten. Bei illegalen Drogen leider nicht (§29 BtMG Verschaffung von Gelegenheiten).
Umweg: Alternativ-Übungen / Wahrnehmungsübungen, die man auf Substanzkonsum übertragen kann.

Wahrnehmungsübung: Aufeinander „zufallen“



Rauschparcour mit Rauschbrillen

Dunkelbar



„Rausch- und Risikobalance“

5

Anhang:

Rausch und Risiko - Pädagogische Wege zum Umgang mit Rausch und Risiko

«**RISFLECTING®**» ein pädagogisches Handlungsmodell zur Entwicklung von Rausch- und Risikokompetenz (Gerhard Koller)

Inhaltliche Grundlagen

Ausgangslage:

Rausch: Prozesshafte Veränderung sinnlicher und sozialer Wahrnehmung hinsichtlich Eindrücken, Emotionen, Grenzen und Konventionen

Risiko: Verbindung von Ungewissheit und Bedeutsamkeit, die mit einem Ereignis einhergeht und zur Auseinandersetzung mit diesem und seinen Folgen auffordert

Gemeinsam sind:

- Sehnsucht
- Furcht
- Dämonisierung
- Bekämpfung (moralisch-pädagogisch)
- Förderung (wirtschaftlich)

Das Wagnis, **Risiko** einzugehen/Rausch zu erleben, wird durch Vor- und Nachbereitung, also durch **ReFLEKTion**, einschätzbar und in den Alltag integriert

Ziele von **risflecting**

Optimierung von 3 Handlungsressourcen

1. SOZIALE KOMPETENZEN

Soziale Wahrnehmung (z.B. „look at your friends!“)

Stabile Netze und Strukturen als Lernraum

-> Diskussion über Rausch- und Risikoerfahrungen

2. BREAK

Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess

Abgleichen von Set und Setting (Mentale Verfassung / Umgebung)

3. REFLEXION

Verarbeitung/Nachbereitung von Rausch- und Risikoerfahrungen

Transfer und Integration in den Alltag

Zielgruppen:

Gruppen von Personen mit Rausch- und/oder Risikoerfahrung, jedoch wenig Kultivierungsmöglichkeiten und Reflexionsvermögen (vgl. Risikotypologie v. Guzei)

Funktion von Risikoverhalten für Jugendliche

- **Erkundung** ihrer Umwelt, **Verwandlung** von Ungewissheit in Gewissheit
- Erfahrung und Hinausschieben eigener **Grenzen**
- **Identitätsbildung** und Signalsetzung
- Zugewinn an **Selbstwert** und **Status**
- Reaktion auf **Überforderung** oder **Langeweile**

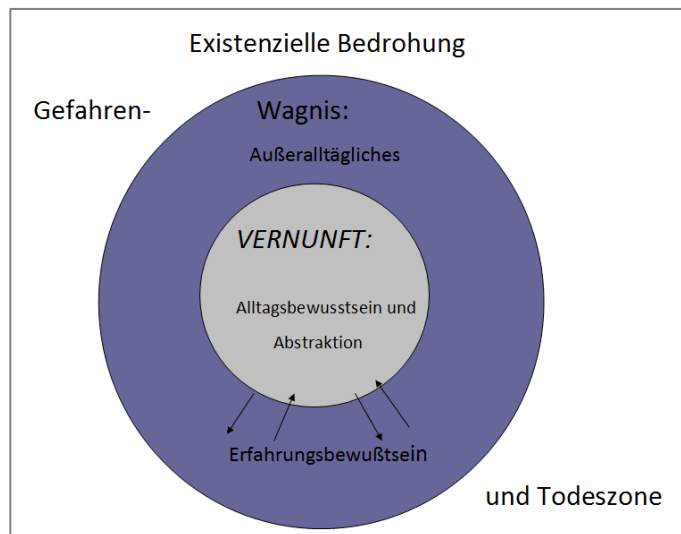
„Typologie“ von Risiko-Strategien (nach Michael Guzei)

1. **Risikovermeidung, Verdrängung** (Risikoabstinenzhaltung)

2. **Vernunftzugang, Kontrolle, Sicherheit** (Risikominimierung)

3. **Risikokonsumhaltung:** (Risiko eingehen ohne Reflexion und bewussten Lustgewinn)

4. **Risikosuche** als bewusste Bestätigung der **Lebenskompetenz** (Flow)



„Rausch- und Risikobalance“



5. **Risiko** als Möglichkeit, **Intensität** zu erleben (Kick)

6. **Risikomissbrauch** zur Selbstzerstörung

Wichtig:

kein „gut – böse“, „richtig – falsch“ oder „eine Strategie = Immer-Strategie“

z. B. Unterschiedl. Strategien bei Strassenverkehr, Essverhalten, Alkoholkonsum, Snowboarden

Aufgabe für Jugendarbeit und Prävention

- **An-Lernen** statt „Lernen“ durch Vermeidung
- Öffnen von **Aneignungs- und Erfahrungsräumen**
- Brückenbau von der Bewahrungsstrategie -> zur **Bewährungspädagogik**
- Rauschkultur und Risikooptimierung: **Genussfähigkeit, Sozial- und Selbstkompetenz**

Voraussetzung: Gesundheitsförderung und strukturelle Prävention!

risflecting – Praxis: models of good practice

- führen **Wagnis**-Begriff positiv ein durch bewusste Auseinandersetzung, Kultivierung und Balance zwischen Risiko und Reflexion
- hinterfragen Begriff/Bilder von **Sicherheit**
- leiten an zur Übernahme von **Eigenverantwortung**
- integrieren die Erfahrungen für persönliches **Wachstum** und **Veränderung**
- beleuchten den **Missbrauch** durch Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit

risflecting – Grundsätze

1. Lass dich ein, nachdem du die Situation geprüft hast.
2. Tu nie etwas, um andere zu beeindrucken – sammle lieber deine eigenen Eindrücke.
3. Gestalte deine Welt und deine Freundschaften: Nur wer selber spielt, wird nicht zum Spielball anderer.
4. Geh´ hinaus ins Abenteuer – aber nicht, wenn du schlecht drauf bist.
5. Denke über deine Erlebnisse nach und rede mit denen, die ähnliche Erlebnisse hatten: So wird aus ihnen Power für den Alltag.
6. Versuche den Rhythmus zwischen Geniessen und Verzichten: Dauernder Genuss wird langweilig.
7. Sei dir bewusst, dass jede Erfahrung ein Schritt auf deinem Lebensweg ist: Nichts ist für immer gültig, aber alles hat Bedeutung.

DIE RISFLECTING-HYPOTHESE: RAUSCH UND RISIKO ENTGRENZEN DIE VERNUNFT

durch:

- Drogen
- Spiel und Sport
- Stille und Verzicht
- Begegnung mit den Elementen
- Masken, Funktionen und Tätigkeiten
- Macht und Kampf
- Erotik und Sexualität
- Feste und Rituale
- Tanz und Musik
- Rückzug, Gemeinschaft oder Masse

AM BESTEN

- in lustvoller Gestimmtheit,
- Verbundenheit mit der Innen- und Außenwelt,
- und Vor- und Nachbereitung
- selbst verantworteten Tuns – und Lassens.

„Re-Politisierung hat 15 Buchstaben“



6

Moderation:

Phillip Rösener, Aufsuchende Jugendarbeit des Landkreises Göttingen
Robert Görlach, LAK MJA Sachsen e.V.
Tom Küchler, LAK MJA Sachsen e.V.

Teilnehmer*innen:

Tom (LAK Sachsen), Robert (LAK Sachsen), Philipp (Gö), Carsten (Gö), Malte (Gö), Andre (Weißwasser), Christian (Weißwasser), Leif (Offroad Hamburg), Walter (Gangway), Daniela (Gangway), Reinhold (nördl. Bbg) wie wirkt Sozialraumarbeit, Jamila (Outreach Berlin), Matthias (Schwerin), Andrea (Leipzig), Micha (Leipzig), Daniela (Calbe), Sascha (BBG), Ali (Gangway)



Tuschelrunde:

Welches Ergebnis hättet ihr gerne am Ende raus? Welches sind die Themen, die ihr unbedingt angesprochen haben wollt?

- Interesse an der eigenen Stellung (in der Politik)
- Eigenes Selbstbewusstsein (auch in der Auseinandersetzung mit der Politik)
- Nutzen / Wert der eigenen Arbeit, um dies auch nach außen vertreten zu können
- Bewusst machen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Erfahrungsaustausch hinsichtlich Träger, Rahmenbedingungen
- Eigene Haltung vs. Institutioneller Politik?
- Aktiver Akteur?
- Jugendarbeit in Zeiten mieser kommunaler Kassen
- Agieren bzw. Umgang in Zeiten von Stellenbedrohungen
- Gemeinwesenarbeit
- Aktivierung von bereits bestehenden Netzwerken
- Öffnung des Gemeinwesens für „unsere“ Zielgruppen
- Eigene Person (Arbeitsethos, Vertretung eigener Interessen)
- Wo kann ich (lokal) agieren (und politisch die Lebens- und Arbeitsbedingungen ändern)
- „Große“ politische Ebene? (Welche Rahmenbedingungen auf politischer und gesellschaftlicher beeinflussen unsere Arbeit?)



„Re-Politisierung hat 15 Buchstaben“

6

Präsentation „(Sozial) Politisches Agieren in der (Mobilen) Jugendarbeit“ Wie der Rahmen uns beeinflusst...



Gesellschaftliche Perspektive: eine Ausgangslage

- **Partizipation** ist nicht mehr Beteiligung an Gesellschaft sondern Voraussetzung für Leistungsbezug (Mitwirkungspflichten)
- **Integration** gilt nur noch für diejenigen zu erarbeiten, die fähig scheinen, der Gesellschaft zu nutzen
- **Prävention** wird nicht mehr als die Schaffung besserer Bedingungen verstanden, weil die gesellschaftlichen Bedingungen, welche die Probleme erzeugen, nicht zur Debatte stehen
- **Sozialraumorientierung** wird auf Sozialraumbudget und Planungsgröße reduziert
- **Alltagsorientierte Ansätze** werden von einem mechanistischen Case Management abgelöst
- **Einmischung** in die gesellschaftliche Entwicklungen werden verkürzt auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- die Praxis bezieht sich lediglich auf „Verhaltensauffälligkeiten und Symptome abweichenden Verhaltens“ und reagiert/ interveniert „ohne den sozialen Kontext, in dem die Handlungsadressaten leben, in den Analyse- & Veränderungsprozess einzubeziehen“ (J. Münder)

Mechthild Seithe, 2010, Nauenhof, Tagung 20 Jahre KJHG

Die Jugendarbeit steckt in „Problemtrance“ und verhält sich „unmotiviert“!!!

- Jugendarbeit orientiert sich an Problemen
 - „Probleme als Eintrittskarten“ müssen definiert werden – die Sicht verändert sich („Sprache erzeugt Wirklichkeiten“)
- Jugendarbeit spielt die Individualisierungs- & Psychologisierungsstrategie mit!
 - „Ersticken am Einzelfall“ und „sozialräumliche Erblindung“
- Die Jugendarbeit lässt sich „begrenzen“, reagiert mit „Leistungsschub“ und „brennt aus“!
- Die Jugendarbeit (Sozialarbeit) formuliert kaum Visionen!
- Der Jugendarbeit (Sozialarbeit) fehlt Vertrauen in Erfolg!

Wie wir den Rahmen beeinflussen.



Sozialräumliches Agieren und unsere Rechtsgrundlage

§1 KJHG Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechtes insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.**

- Zwischendiskussion:

- o Prävention wird oft zu unkritisch übernommen (ist auch „Saisonabhängig“, es gibt auch die Themen Inklusion, Integration in den Arbeitsmarkt etc.)
- o Seit 10 Jahren gibt es einen sichtbaren Wechsel an der Hochschule hinsichtlich der Haltungsentwicklung der Studierenden. Weg von den eher emanzipatorischen hin zu den mechanistischen Case-Management-orientierten Einstellungen
- o Frage: Müssen wir uns nicht wieder mehr als Fachmenschen begreifen, die eigentlich einen politischen Auftrag haben und diesen nicht wegblenden?
- o Wieso verändern sich unsere Haltungen hin zum Resignismus, nur weil wir das „Gefühl“ haben, „eh nichts verändern zu können“.
- o Der Professionsbegriff kann sich doch nur verändern, wenn ich eine neue Vision habe (→ Foucault)
- o Warum wird z.B. an den Hochschulen nicht nach der Haltung gefragt? Nur der N.C. zählt und nicht, ob jemand Nazi ist.
- o Probleme an sich sind nicht nur negativ, sondern die Brücke, auf der wir uns mit den Adressatinnen begegnen und ihnen unsere Vision näher bringen können.

Kleingruppenauftrag

- Wo und wie nehmt ihr die Auswirkungen des neoliberalen Sozialstaates wahr. Welche konkreten Ansatzpunkte habt ihr bisher (auf lokaler Ebene) genutzt bzw. könnt ihr euch vorstellen, zu nutzen?
- AG 1:
 - o Org-Akteure im Kiez zu identifizieren, die die beste Kompetenz, die meisten Mittel etc. haben.... Dies ist meistens die Streetworkerin
 - o Wichtig dabei ist es, sich dabei nicht zu verbiegen – sich loyal verhält.
 - o Seismograph, Sprachrohr und „Don“ des Kiezes und die Erkenntnisse in verschiedene politische Sprachen übersetzen (v.a. nach „oben“)
 - o Wie kraftraubend ist aber eine solche Aufgabe: v.a. die Abgrenzung ordnungs-, sozial- und jugendpolitischer Aufgaben (von außen)

„Re-Politisierung hat 15 Buchstaben“



- Empowerment erlebbar machen. Auch durch die eigene Vorbildfunktion. Das Machbare spürbar machen
- „Know your rights“ -> Die Jugendliche sollen ihre eigene Rechte kennen (lernen).
- Persönliche / politische Bildung
- Ein wichtiger Punkt ist es, wie ich die SR-Arbeit aufbaue: welch Maß an Beteiligung ist möglich
- AG 2:
 - „Die schöne Liste“
 - Diskussion und Priorisierung v. Themen in Abstimmung mit JA in AG § 78
 - Gerader Rücken und klare Kompromisse
 - Gründung einer Wählervereinigung „Kinder und Jugend im Kreistag“ -> 4 Sitze (!) beim ersten Wahlantritt
 - KinderJugendRat in Gründung für Stadtverordnetenversammlung
 - Nutzung eines politischen Interesses eines Landrates zur Durchsetzung von Erfolgskriterien für Einzelprojekte
 - „Kapern“ von Gremien durch persönliche Präsenz
 - **Wichtig:** Durchschaut die Gremien – die Zuständigkeiten – (persönliche und strukturelle) Verantwortlichkeiten – die Entscheider_innen

Ist	Soll
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bsp: ALG 2- Problematik (Wie gehen wir in der alltäglichen Arbeit damit um?) ▪ Sexismus ▪ Rassismus ▪ Gentrifizierung ▪ Prekäre Arbeitsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Netzwerken ▪ Empowerment ▪ Abschaffung bzw. Alternative ▪ Ressourcenumverteilung

- Es ist zwischendurch hilfreich, nicht nur die Strukturen zu kennen und Teil dessen zu werden, sondern auch, von außen einen Spiegel zu bekommen.
- Hilfreich ist es vielleicht auch, sich z.B. auf dem OBSt-Treffen dahingehend zu vernetzen, wie es in anderen Gremien läuft.
- AG 4:
 - Anerkennung des Expertenstatus durch Kundschaft und Kooperationspartner_innen Den Menschen und Partner_innen Ideen als die ihren „verkaufen“
 - Rückhalt (z.B. durch Geschäftsführung);
Kritische Haltung;
Lebenspraktische Beispiele;
Grenzen einhalten bis zur Ignoranz;
Kollegialer Austausch;
Nicht nur Partner_in, sondern Verbündete -> „Vision“
 - Selbstorganisation;
 - Ressourcenorientierung (Angebote, zeitl. Ressourcen schaffen, Gremien der Gemeinwesenarbeit)

Zwischenfazit: Katzen können echte Arschlöcher sein

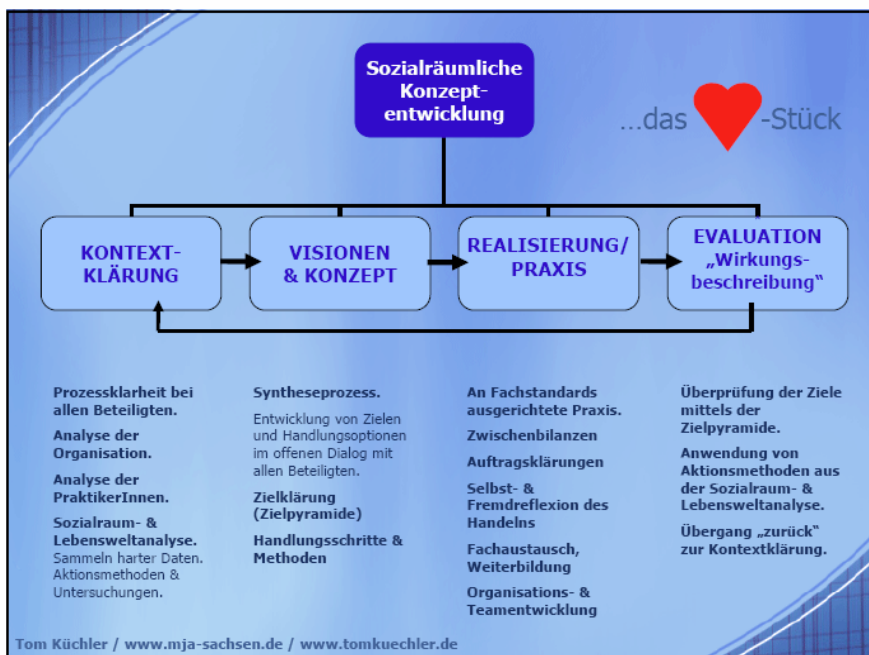
„Re-Politisierung hat 15 Buchstaben“



Sozialräumliche Arbeitsprinzipien als grundlegender Ausgangspunkt

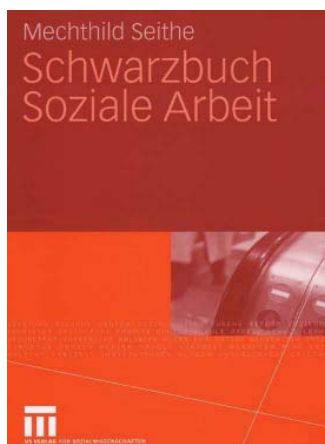
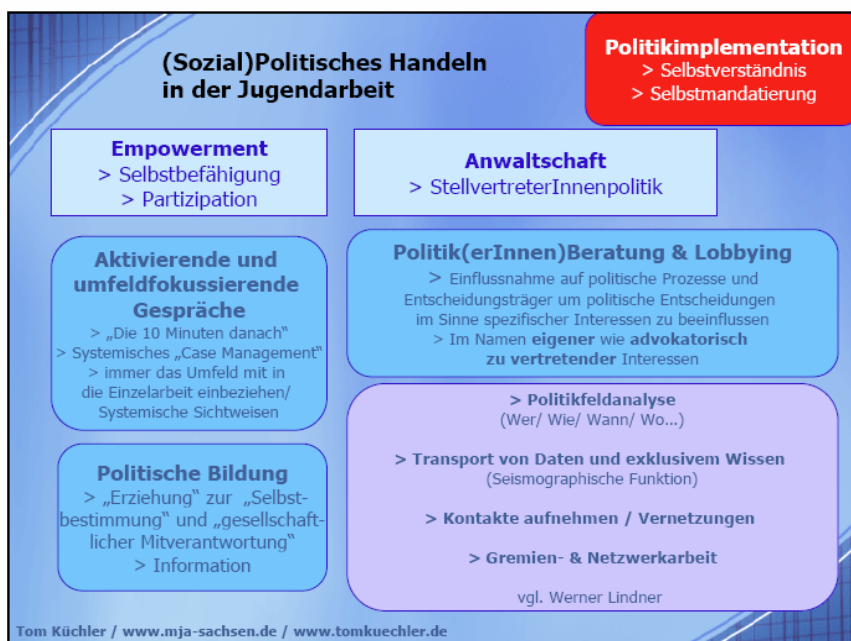
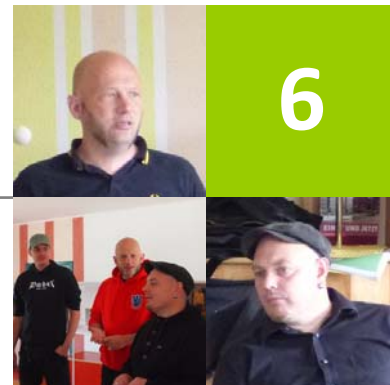
[Hinte, Lüttringhaus & Oelschlägel / Klewe]

- Beteiligung ist ein durchgängiges Prinzip
- Menschen sind die ExpertInnen ihrer Lebenswelt
- Selbstorganisation & Aktivierung
- Ressourcenorientierung
- Zielgruppenübergreifendes Denken & Handeln
- Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen
- Verbesserung der immateriellen Faktoren
- Ressortübergreifendes Denken & Handeln
- Kooperation & Netzwerkarbeit



15. bundesoffenes Streetworkertreffen der





(Re)Politisierung!?

Tom Kühler / www.mja-sachsen.de / www.tomkuechler.de

1. Aufwertung Sozialer Arbeit durch gesellschaftliche und politische Akzeptanz,
2. Verpflichtung der Sozialen Arbeit auf die Menschenrechte,
3. Anerkennung der Sozialen Arbeit als fachlich autonome, wissenschaftlich fundierte Kraft,
4. Einrichtung einer demokratischen Instanz, die über fachliche und ethische Standards wacht

 >> Auf den Grundlagen der Profession beharren, Positionen beziehen und dafür eintreten, kurz: „sich mit den ‚Herrschenden‘ anlegen“.

>> Beharren auf sozialpädagogischen Positionen.

>> Repolitisierung der Sozialen Arbeit.

- Heute gibt es neben den Zielgruppenauftrag zunehmend den sozialräumlichen Ansatz. Dieser ermöglicht den Streetworker_innen am ehesten die Möglichkeit, „politische“ Ansprüche einflechten zu können.
- Wie bekommen wir das hin, in unserer Arbeit den sozialräumlichen Ansatz einzuführen /-bauen?
- Wichtig ist es, die Menschen so früh wie möglich in politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.
- Einzelfallhilfen können (und sollten auch) ruhig sozialräumlich angegangen werden. -> „Systemisches Case-Management“ von Heiko Kleve oder „die 10 Minuten nach dem Beratungsgespräch“/“Aktivierende Befragung“ von Maria Lüttringhaus
- Es sollte im Vorfeld von Stadtrats- oder Ausschusssitzungen transfaktionell überlegt werden, wer angesprochen werden soll.
 Dazu müssen die Mitglieder (emotional) berührt werden.
 Politikberatung funktioniert auch so, dass wir nicht nur die Ausschussmitglieder brauchen, sondern diese auch uns. Z.B. um deren Probleme zu lösen, um Daten und Hintergründe zu bringen, um Argumente zu liefern (für Fragen von außen und innerhalb des Politiksystems).
- **Kernfrage dabei ist: Was macht ihr eigentlich und worin besteht der Sinn eurer Arbeit? (der zweite Teil der Frage ist der wichtige!)**

„Re-Politisierung hat 15 Buchstaben“

6

Fragen für Mittwoch

- Gegenseitige Transparenz zum Abbau von (Träger-)Konkurrenz
- Blick auf Strukturen im Arbeitsfeld (Was ist da – was fehlt – und wozu eigentlich)
- OBSt – Föderationsrat – BAG -> haben wir Themen (für eine politische Ebene)?
- „Widersprüche“ in der eigenen Person: Warum machen wir etwas heile, was uns ständig kaputt gemacht wird?

Literaturhinweise

- Schwarzbuch Soziale Arbeit; Mechthild Seithe
- Sozialraumorientierung in Streetwork und Mobiler Jugendarbeit; Gillich, Küchler, Wolfer; in: Dölker, Gillich: Streetwork im Widerspruch
- http://www.sw.fh-jena.de/dat/ringvorlesung2011/Ringvorlesung_2011_M_Seithe_Vortrag_-_Zur_Begruendung_einer_Repolitisierung_Sozialer_Arbeit.pdf
- <http://zukunftswerkstatt-soziale-arbeit.de/> (gute, aber auch diskussionswürdige Seite)



„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



Moderation:

Mirko Petrick (Halle(Saale)) mirko.petrick@halle.de

Marcus Wergin (Schwerin) m.wergin@soda-ej.de

Teilnehmer*innen:

- Stephan (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) stephan.hehl@jufoe.net
- Nico (Holzminden) nicolas.schnipkoweit@step-hannover.de
- Sarah (Neuruppin) sarah.kutzer@gmx.de
- Thomas (Neuruppin) thomas.stork1@gmx.de
- Isabell (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) isabell.kraemer@jufoe.net
- Dirk (Schwerin) d.westphal@soda-ej.de
- Alexander (Kleinmachnow) alexander.bonat@jugendarbeit-kleinmachnow.de
- Thomas (Jena) streetwork-winzerla@jena.de

Ausgangslage

- uneinheitliche Wahrnehmung von Beteiligung, Begriffsklärung ist notwendig
- aktive/passive Begleitung?
- Beteiligung in bzw. an Projekten?
- unterschiedliche Erwartungshaltung zum Thema, Bedarf nach politischer Einmischung und Beteiligung im Sinne von Lebensweltgestaltung auf der einen Seite – Frage nach Motivation von „lustlosen“ Jugendlichen, um diese für Beteiligung zu gewinnen
- Überprüfung und Klärung der eigenen Haltung bzw. Persönlichkeit zur Frage der Beteiligung ist notwendig
- Unterschiede hinsichtlich Beteiligung in Stadt und Land berücksichtigen



Unser Beteiligungsbegriff als Arbeitsgrundlage für den WS

(Diskussionssplitter und Gedanken zum Thema)

- ⤴ Wikipedia: Partizipation = Beteiligung = Teilhabe = Teilnahme = Mitwirkung = Mitbestimmung = Einbeziehung
- ⤴ Partizipation: pars (lat.) = Teil capere (lat.) = fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen
- ⤴ Unterscheidung von Beteiligung und Teilnahme
- ⤴ gesetzlich verankertes Recht auf Teilhabe jedes Bürgers, Kindes, Jugendlichen – ohne prinzipielle Gegenleistung → wie kommen wir als Streetworker/Mobile Jugendarbeiter dem nach?
- ⤴ Beteiligung „im Kleinen“ vs. groß angelegtes Beteiligungsprojekt?
- ⤴ Beteiligung braucht Energie, Prozesse durchzuhalten – das müssen die Jugendlichen wissen



„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



- ⤴ Was ist Ziel des Projektes?
 - ... dass es zum gewünschten Ergebnis kommt? (Dirtstrecke, Festival ..)
 - ... dass die beteiligten Jugendlichen neue Erfahrungen dazu gewinnen
 - ... Beteiligungsziel Kompetenzentwicklung
- ⤴ Beteiligung im Rahmen der eigenen Ressourcen
- ⤴ Energie, um Prozesse auszuhalten
- ⤴ Zeitfaktor berücksichtigen
- ⤴ Ziel klar definieren, Teilziele benennen
- ⤴ Frage klären: wer hat welches Ziel?
 - Ziel des Sozialarbeiters? Ziel des Jugendlichen?
- ⤴ „Beteiligungsprojekte“ müssen in Teiletappen & Teilerfolgen betrachtet und den TN bewusst gemacht werden → Prozessqualität!?
- ⤴ Erfolgserlebnisse schaffen, Grundlage für Gelingen von Beteiligung, kleine Schritte führen zum Erfolg

Konflikt:

- ⤴ Beteiligung auf Biegen und Brechen und ggf. ein Projekt scheitern lassen oder durchziehen, komme was wolle?
- ⤴ Wie nehme ich Jugendliche auf den Weg (der Projektplanung) mit, ohne ihnen Ergebnisse zu versprechen, die so vielleicht nie eintreten werden?
- ⤴ WENN ICH BETEILIGEND DENKE, PLANE ICH DAS SCHEITERN VON VORN HEREIN EIN.
- ⤴ Wie gehen wir mit Aufträgen/Erwartungen von Stadt/Kommune/Behörde um? „Macht mal Spielplatzfest!“
- ⤴ Die Möglichkeit des Scheiterns muss von allen Beteiligten präsent sein (Jugendlichen, Gemeinden, Bürgern...)



Wie motiviere ich Jugendliche zu aktiver Beteiligung, bzw. woher kommt die Motivation, sich zu beteiligen?

- ⤴ 1. Schritt: Aktivierung von Jugendlichen – vom „Sofa“ hoch kriegen, interessieren, durch ...
 - ⤴ Persönliche Ansprache
 - ⤴ Etwas vormachen und Impulse setzen
 - ⤴ Aktivierende Spiele
 - ⤴ Ergebnisoffen Reize schaffen
 - ⤴ im 2. Schritt *kann* daraus Beteiligung entstehen
 - ⤴ Jugendlicher muss daraus einen positiven Effekt für sich erkennen (Mehrwert/Nutzen)
 - a) „Das macht Spaß“ (Bsp. gemeinsam spielen, Erfahrungen machen)
 - b) „Das will/brauche ich unbedingt, um meine Interessen verwirklichen zu können“ (Bsp. Skateanlage bauen/sanieren)
 - c) „zwingt“ mich ein gesell./pol. Druck dazu, aktiv zu werden?
- Beteiligung funktioniert nicht um ihrer Selbst Willen

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



- ⤴ Wie aktiviere ich Jugendliche, sich an „trockenen“ Themen zu beteiligen, die keine direkte Bedürfnisbefriedigung versprechen? → anfüttern & nett verpacken → Rahmen, Setting, Kuchen ;-)
- ⤴ Beziehung/Bindung als Schlüssel, um Beteiligung mit Jugendlichen zu gestalten bzw. diese zu erleben
- ⤴ Beteiligung = lösungsorientierte Beratung

Methoden und Formen von Beteiligung im Bereich Streetwork/Mobile Jugendarbeit (der Beginn einer Sammlung)

- ⤴ Mindmapping
- ⤴ Brainstorming
- ⤴ Zukunftswerkstatt
- ⤴ Runder Tisch der Jugend (regelmäßige Versammlung)
- ⤴ „Defizit-Erpressungs-Aktivierungspädagoge“
- ⤴ Klau-Contest (Schnorrcontest)
- ⤴ Workshop selbst gestalten (Bsp. HipHop)
- ⤴ Gesprächsrunde mit einladendem Oberbürgermeister
- ⤴ Plenum/Beratung mit ehrenamtlichen Jugendlichen (regelmäßig)
- ⤴ Online-Diskussion (in sozialen Netzwerken)
- ⤴ Youth-Bank (Jugendliche verwalten Projektmittel selbst)



„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



Anhand des folgenden Formblattes soll in den nächsten Jahren bundesweit eine Methodensammlung für Beteiligungsprojekte im Bereich Streetwork/Mobile Jugendarbeit entstehen und allen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Beteiligung von Jugendlichen im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit		
Titel der Methode:		
Kurzbeschreibung:		
Zielgruppe:	<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene
Dauer:	_____	
Ort:	<input type="checkbox"/> drinnen	<input type="checkbox"/> draußen
TN-Zahl:	_____	
Beteiligungsstufe:	<input type="checkbox"/> hoch (Selbstbestimmung)	<input type="checkbox"/> mittel (Mitbestimmung) <input type="checkbox"/> niedrig (Mitgestaltung)
Vorbereitungsaufwand:	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> Niedrig
Vorbereitung & Durchführung:		
Erfolgsgeheimnis:		
Tipps für den/die Verantwortlichen:		



15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



Die wichtigsten jugendpolitischen Strukturen am Beispiel Halle (Saale) im Überblick (Stand: Oktober 2012)

Stadtrat

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: Hauptorgan der Kommune / Kommunale Gebietskörperschaft
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - alle Bürger der Kommune können sich zur Wahl stellen
 - o Stadträte werden auf 5 Jahre gewählt
 - o ehrenamtliche Tätigkeit
 - amtierende/r (Ober)Bürgermeister/in
- Zugang: direkte Wahl durch die Bürger
- Arbeitsinhalte: Arbeit in verschiedenen Ausschüssen zu allen Sachverhalten der kommunalen Politik
- Ziele: ein funktionierendes kommunales Verwaltungssystem zu erstellen und gewährleisten
- Wirkung: mal sehen

Jugendhilfeausschuss

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte.[...]“ (KJHG-LSA vom 12.05.2000)
 - „[...] Die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereichs durch das Jugendamt wahrgenommen.“ (KJHG-LSA vom 12.05.2000)
 - das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung
 - der Jugendhilfeausschuss ist ein Fachausschuss des Stadtrats
 - „Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung“ (KJHG-LSA vom 12.05.2000)
 - 5-jährige Legislatur analog zum Stadtrat
 - rechtliche Begründungen finden sich im SGB VIII § 70 und 71; im KJHG-LSA vom 12.05.2000; in der UN-Kinderrechtskonvention
- Mitglieder und Teilnehmer: 15 stimmberechtigte Mitglieder und beratende Mitglieder mit Antrags- und Rederecht
- Zugang:
 - zwei Fünftel der Mitglieder (10) werden durch den Stadtrat vorgeschlagen und gewählt, müssen diesem aber nicht angehören
 - ein Fünftel Mitglieder (5) gehören anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe an, werden vorgeschlagen und durch den Stadtrat gewählt
 - die vorgegebene Liste der beratenden Mitglieder regelt das Landesrecht (KJHG-LSA vom 12.05.2000)
- Arbeitsinhalte:
 - „Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben. Er befasst sich insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, der Förderung der freien Jugendhilfe und der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe.“ (KJHG-LSA vom 12.05.2000)
- Ziele:
 - fachgerechte Ressourcenverteilung Jugendhilfe und Jugendarbeit
 - Beratung und Leitung des Jugendamts
 - Beratung Stadtrat
- Wirkung:
 - kann frei und selbständig Beschlüsse fassen im Rahmen der bereitgestellten Mitteln und der Satzung
 - die Sitzungen sind öffentlich

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - vorbereitend tätig für den Jugendhilfeausschuss
 - gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII § 71 Abs. 2 Nr. 2 und KJHG des Landes Sachsen-Anhalt § 7 Abs. 1, Satzung des Jugendamtes der Kommune
- Mitglieder und Teilnehmer: „Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden vom Jugendhilfeausschuss aus seiner Mitte gewählt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus 8 Mitgliedern, von denen mindestens 4 Mitglieder des Stadtrates sein sollen.“ (Satzung Jugendamt Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2002)
- Zugang: Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Arbeitsinhalte: Vorbereitung einzelner Sachverhalte für den Jugendhilfeausschuss
- Ziele: konkrete Vorstellung und Ideen für den Jugendhilfeausschuss zusammen zu stellen
- Wirkung: nur vorbereitend für den Jugendhilfeausschuss, darf selbst keine Beschlüsse fassen

Jugendpolitischer Stammtisch

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - keine gesetzliche Grundlage
 - Austausch / Kommunikation über eine Problematik im entspannten Rahmen
 - Verbesserung des Verhältnis zwischen Trägern der Jugendarbeit / Jugendhilfe, Politik und Fachöffentlichkeit
- Mitglieder und Teilnehmer: offen für alle Interessenten
- Zugang: die Organisation erfolgt durch politische, pädagogische Gremien oder Privatpersonen
 - o Bekanntmachung durch verschiedene Medien
 - o Persönliche Einladung
- Arbeitsinhalte:
 - gemeinsam Strategien auszutauschen
 - miteinander ins Gespräch kommen
- Ziele:
 - Verbesserung der Kommunikation
 - Verbesserung der Jugendhilfe und Jugendarbeit
 - Durchsetzen politischer Interessen
- Wirkung: höchst unterschiedlich
- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: im Rahmen der Parteistatuten
- Mitglieder und Teilnehmer: jeder Jugendliche hat die Möglichkeit beizutreten
- Zugang:
 - Beitritt zu einer Partei und damit der dazugehörigen Jugendorganisation
 - oder nur Beitritt in eine Jugendorganisation unabhängig von der jeweiligen Partei
- Arbeitsinhalte:
 - Hinterfragen des politischen Handelns der Mutterpartei
 - neue Ideen, Ansätze entwickeln und Verbesserungen ausarbeiten
 - politisches Denken und Handeln anhand der Vorstellung der jeweiligen Parteien erlernen
- Ziele:
 - politischen Nachwuchs fördern, um die Zukunft der Partei zu stärken und zu sichern
 - Jugendliche sind mit politischen Prozessen vertraut
- Wirkung: alle Jugendorganisationen haben die Möglichkeit einen oder mehrere stimmberechtigte/n, gewählte/n Vertreter in den Bundesvorstand der Parteien zu entsenden (außer Bündnis 90/ Die Grünen)
 - o Jugendliche werden aktiv in Politik eingebunden



Jugendpolitische Sprecher der jeweils im Stadtrat (Parlament) vertretenen Fraktionen

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: die Person mit der möglichst größten Fachkompetenz in Sachen Jugendhilfe
- Mitglieder und Teilnehmer: Fraktionsmitglied
- Zugang: Wahl durch die Fraktion
- Arbeitsinhalte:
 - erarbeitet Standpunkte zur Jugendpolitik für die Fraktion
 - Ansprechpartner der Fraktion für Jugendliche und Träger der Jugendhilfe
- Ziele: Fraktionsinteressen vertreten
- Wirkung:
 - abhängig von der personellen Stärke
 - am Ende einer Legislatur ist oft eine deutlich höhere Fachlichkeit zu verzeichnen

Sozialraumgruppen

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und weiterer Akteure des jeweiligen Sozialraumes
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - offen für alle Akteure des betreffenden Sozialraumes
 - max. 11 Mitglieder -> jeweils eine Legislatur von 5 Jahren
- Zugang:
 - über Bildung, Auflösung und Zusammensetzung entscheidet der Unterausschuss Jugendhilfeplanung
 - ein Gremium zusammengesetzt aus einem Mitglied Liga der Wohlfahrtsverbände, einem Mitglied Stadtjugendring und zwei Vertretern der Kommune erarbeitet Vorschläge zur Besetzung der Gruppe
- Arbeitsinhalte:
 - Beteiligte der Sozialraumgruppe über Jugendhilfeplanungsprozess informieren
 - aktive Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Akteure anregen
 - Abstimmung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort
 - Anregungen in den zentralen Planungsprozess einbringen (auch außerhalb der Jugendhilfe)
- Ziele: Verbesserung der aktuellen Situation und der Zusammenarbeit im Sozialraum, insbesondere in Bezug auf Jugendhilfe
- Wirkung:
 - breitere Vernetzung von verschiedenen Akteuren, welche den Bereich der Jugendhilfe berühren bzw. beeinflussen
 - positivere Gestaltung des Sozialraumes im Sinne von Kinder, Jugendlichen und Familien

Netzwerke/ Quartiersrunden/Qualitätszirkel

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: Kommunikation zwischen den Akteuren
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - alle Interessenten, die entweder fachlich oder räumlich in ihren Arbeitsprozessen darin eingebunden werden wollen (Netzwerke, Quartiersrunden)
 - einberufen werden die Mitglieder der Quartiersrunde durch die Sozialraumgruppe
 - einberufen werden die Mitglieder der Qualitätszirkel durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Zugang: Anmeldung bzw. Meldung bei den Verantwortlichen
- Arbeitsinhalte:
 - regionale bzw. lokale Zusammenarbeit (Quartiersrunde)
 - fachliche Zusammenarbeit (Qualitätszirkel)
- Ziele: Verbesserung der Kommunikation und der Situation in der Jugendhilfe
- Wirkung: analog zu Sozialraumgruppen



Stadtjugendring Halle (Saale)

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - freiwillige Arbeitsgemeinschaft
 - koordiniert gemeinsame Interessen auf Stadtebene
 - formuliert Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Halle (Saale)
- Mitglieder und Teilnehmer: Kinder- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendgemeinschaften, die freiwillige und selbstbestimmt selbstständige Kinder- und Jugendarbeit leisten und diese ein wesentlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit ist
- Zugang:
 - schriftlicher Antrag, die Satzung und eine Darstellung jugendpflegerischer Aktivitäten des Bewerbers an den Vorstand
 - die Entscheidung der Aufnahme wird mit einer 2/3 Mehrheit getroffen
- Arbeitsinhalte:
 - Information, Beratung und Vernetzung
 - Vertretung gemeinsamer Interessen
 - Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Strukturen
 - Stellungnahmen zu kinder- und jugendpolitischen Belangen
 - Förderung der Jugend in sozialer, politischer, kultureller Hinsicht gemäß KJHG
 - Förderung gegenseitiges Verständnis junger Menschen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Ziele:
 - Meinungen und Forderungen von Kinder und Jugendlichen zu artikulieren
 - Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale)
- Wirkung:
 - Beratung von Politik hinsichtlich kinder- und jugendpolitischer Themen
 - Durchsetzung bzw. Umsetzung eigener Vorschläge und Ideen

LIGA (der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Halle (Saale))

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - koordiniert gemeinsame Interessen auf Stadtebene
 - formuliert sozialpolitische Zielsetzungen für die Stadt Halle (Saale)
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - die LIGA ist eine Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege
 - und damit nur für DRK, AWO, Caritas, Parität, Diakonie und ZWST zugänglich
 - der jeweilige vorstehende Geschäftsführer
- Zugang: Mitglied über die Spitzenverbände
- Arbeitsinhalte:
 - gearbeitet wird in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen
 - Interessen der Verbände vertreten
 - sozialpolitische Ziele formulieren
- Ziele: Durchsetzung der eigenen Interessen auf kommunaler Ebene
- Wirkung: Beratung von Politik hinsichtlich sozialer Problemlagen bzw. sozialpolitischer Ziele, welche bestenfalls von Politik in das eigene politische Handeln aufgenommen werden

Einzelne Träger:

DKSB (Deutscher Kinderschutzbund)

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht aller Kinder auf gewaltfreies Aufwachsen und das Recht auf Beteiligung
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - gemeinnütziger Verein mit Festangestellten, aber jedem wird die Mitgliedschaft, in Verbindung mit einer Spende, ermöglicht
 - vor allem sollen Privatpersonen angesprochen werden

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



- Zugang: Mitgliedschaft im Verein zusagen
- Arbeitsinhalte:
 - prinzipielles Motto: Hilfe zur Selbsthilfe
 - aktiv gegen Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung vorgehen
 - Schaffung einer kinderfreundlichen und gesunden Umwelt
 - Unterstützung von Eltern durch unterschiedlichste Angebote
 - Elterntelefon/ Sorgentelefon für Kinder
- Ziele:
 - gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 - Kinder stark machen und ihnen Gehör in der Gesellschaft ermöglichen
- Wirkung: Kinderrechte sind bekannt bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen

☞ **Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.**

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - Unterstützung von Trägern
 - Unterstützung von Ehrenamtlichen
- Mitglieder und Teilnehmer: neben den Hauptamtlichen kann sich jeder engagieren
- Zugang: über verschiedene Projekte, eigene Initiativen...
- Arbeitsinhalte: Organisation verschiedener Aktionen zur Stärkung des gemeinschaftlichen Engagements
- Ziele: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Wirkung: z.B. Patenschaftsnetzwerk

☞ **Friedenskreis Halle e.V.**

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz: Hoffnung auf eine Gesellschaft ohne Gewalt
- Mitglieder und Teilnehmer:
 - jeder kann sich engagieren
 - Hauptamtliche koordinieren/organisieren
- Zugang: frei
- Arbeitsinhalte:
 - Friedensdienste: Internationale Freiwilligendienste
 - Internationale Jugendarbeit
 - Friedensbildungsarbeit
 - friedenspolitisches Engagement
 - Unterstützungs- und Serviceangebote anderer Organisationen und Initiativen
 - „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ für Halle -> „Couragierte Schule“
- Ziele:
 - aktive Gewaltfreiheit
 - konstruktive/zivile Konfliktbearbeitung
 - gelebte Demokratie
 - transkulturelle Vielfalt
 - globale Gerechtigkeit
- Wirkung: Jugendaustausch zwischen verschiedenen Ländern mit dem Ergebnis des Abbaus von Schwellen- und Fremdenängsten

FSJ/FSJ im politischen Leben

- Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:
 - Einbindung junger Erwachsener/ Jugendliche in die Arbeitspraxis
 - JFDG (Jugendfreiwilligendienstgesetz) stellt die rechtliche Grundlage dar
- Mitglieder und Teilnehmer: offen zugänglich für alle, die die Schule beendet haben und nicht älter als 27 Jahre sind
- Zugang: per Bewerbung bei den jeweiligen Trägern und Einsatzstellen

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



→ Arbeitsinhalte:

- abhängig von der jeweiligen Einsatzstelle, prinzipiell Unterstützung im alltäglichen Arbeiten
- in verpflichtenden Seminaren finden zusätzliche Bildungsangebote statt

→ Ziele:

- Festigung der Persönlichkeit
- Berufsorientierung
- Lernen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen

→ Wirkung: analog zu den Zielen, vordergründig Beeinflussung der Persönlichkeit des Einzelnen, der somit einen Beitrag für die Gemeinschaft leistet

Kinder- und Jugendparlament / Kinder- und Jugendrat bzw. -forum

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- Kinder- und Jugendpartizipation
- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3 Wohl des Kindes / Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens)
- Legitimation durch Stadtratsbeschluss

→ Mitglieder und Teilnehmer: Kinder und Jugendliche (ab 12 Jahre), welche die eigenen Interessen gegenüber den jeweiligen Gemeinden wahrnehmen, sich engagieren und aktiv das eigenen Umfeld gestalten wollen

→ Zugang:

- bei Parlamenten eher gewählt
- bei Räten bzw. Foren niedrigschwelliges Engagement für alle möglich über Projekte o.ä.

→ Arbeitsinhalte:

- bedarfs- und basisorientiert
- beratend im Jugendhilfeausschuss, stimmberechtigt im Begleitausschuss der HALLIANZ für Vielfalt
- Umsetzung „Youth Bank Halle“
- Ideenkonferenzen oder Kinder- bzw. Jugendkongresse
- Spielplatzplanung und -gestaltung, Fragen zu (Freizeit-)Räumen für Kinder und Jugendliche, Projekte zu jugendpolitischen und Alltagsthemen

→ Ziele: Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Halle

→ Wirkung:

- Organisation und Durchführung zahlreicher Projekte in den einzelnen Stadtteilen
- Wahrnehmung der Meinung durch Kommunalpolitik und damit Beeinflussung der Entscheidungen
- Animierung weiterer Kinder und Jugendliche zur Mitgestaltung bzw. Beteiligung am öffentlichen Leben

Kinder- und Jugendsprechstunde (www.halle.de)

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- Kinder- und Jugendpartizipation
- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3 Wohl des Kindes / Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens)
- Die Kinder- und Jugendsprechstunde ist ein freiwilliges Angebot des Jugendhilfeausschusses.

→ Mitglieder und Teilnehmer:

- Kinder und Jugendliche sowie Vertreter von Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Die Teilnahme an der Kinder- und Jugendsprechstunde bedarf keiner Antragstellung, es ist eine öffentliche Sitzung. Die/der Ausschussvorsitzende eröffnet und schließt die Kinder- und Jugendsprechstunde.

→ Zugang: Die Kinder- und Jugendsprechstunde ist eine Partizipationsmethode in Form einer regelmäßigen Sprechstunde für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) und findet vor Beginn jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

→ Arbeitsinhalte: Während der Sprechstunde können Kinder und Jugendliche ihre Fragen, Wünsche, Kritiken und Vorschläge gegenüber Kommunalpolitik sowie Stadtverwaltung vorbringen.

→ Ziele: Wenn keine sofortige Antwort auf das Anliegen möglich ist, wird durch die/den Vorsitzende/n des Jugendhilfeausschusses bzw. durch die Verwaltung eine Prüfung zugesagt und vereinbart, wie die/der Vortragende in Kenntnis gesetzt wird.

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



→ Wirkung: seit geraumer Zeit eher wirkungslos, Überprüfung der Beteiligungsform durch Kinder- und Jugendrat sowie Kinder- und Jugendbeauftragten

Stadtschülerrat / Schülervertretungen

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 15.07.2008; §§ 45 ff.
- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens)

→ Mitglieder und Teilnehmer:

- Schulen -> Klassensprecher und Schülersprecher
- Stadtschülerrat -> je ein Vertreter der einzelnen Schülerräte an den Schulen

→ Zugang:

- Schulen -> „Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse (Klassenverband) ab dem 5. Schuljahrgang wählen die Klassensprecherin oder den Klassensprecher und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie die Schülervertreterinnen oder Schülervertreter in der Klassenkonferenz.“ (SchulG LSA § 46)
- Stadtschülerrat -> gewählt durch Schülerräte der Schulen, organisiert durch Schulamt

→ Arbeitsinhalte:

- Erörterung aller schulischen sowie alle die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße bewegenden Fragen
- Anhörung von Schulleitung oder zuständiger Konferenz vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung
- Schülerrat hat Recht, Beschlüsse zu fassen und Anträge an Gesamtkonferenz zu stellen

→ Ziele:

- Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Schüler bzw. Schulen
- Schulpolitische Interessensvertretung aller Schüler
- Stellungnahmen zu aktuellen schulpolitischen Ereignissen bzw. anstehenden Entscheidungen

→ Wirkung:

- Stärkung der Persönlichkeit der Schüler
- Mitgestaltung und Mitbestimmung im alltäglichen Leben
- Wahrnehmung der eigenen Rechte in Zusammenhang mit auferlegten Pflichten

Weitere Kinder- und Jugendinteressenvertretungen

☞ Kinder- und Jugendbeauftragter

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- basierend auf einem Stadtratsbeschluss
- UN-Kinderrechtskonvention und SGB VIII §§ 1, 8

→ Mitglieder und Teilnehmer: hauptamtlich

→ Zugang: über Ausschreibung bzw. Bewerbung

→ Arbeitsinhalte:

- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung
- Kooperation mit Kinder- und Jugendrat sowie mit Schüler- und Elternvertretungen
- Initiierung von Projekten und Veranstaltungen
- Vernetzung, Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination Familienverträglichkeitsprüfung (verwaltungsinternes Verfahren)
- Koordinierung Spielplatzpatenschaften

→ Ziele:

- Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen
- mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche
- Dort, wo Kinder und Jugendliche leben und ihren Alltag gestalten sollen die Kinderrechte, Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit mit Leben gefüllt und kontinuierlich verbessert werden.

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



→ Wirkung: lokal und überregional mehr Wahrnehmung von Kinder- und Jugendinteressen in Planungs- und Entscheidungsprozesse

☞ UNICEF Gruppe Halle

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- UN-Kinderrechtskonvention
- örtlicher Repräsentant von UNICEF Deutschland seit 1993

→ Mitglieder und Teilnehmer:

- Interessierte für ehrenamtliches Engagement
- insbesondere junge ehrenamtliche Mitarbeiter, Schüler, Auszubildende und Studierende

→ Zugang: freiwillig, Kontakt über <http://www.halle.unicef.de>

→ Arbeitsinhalte:

- sensibilisieren können, Ideen entwickeln und Aktionen durchführen
- Information über Kinderrechte

→ Ziele: „Einerseits bemühen wir uns, die Öffentlichkeit noch stärker auf die schlimme, nahezu hoffnungslose Situation vieler Kinder in der Welt sowie auf Ziele und Aufgaben von UNICEF aufmerksam zu machen und sachkundig darüber zu informieren. Zum anderen suchen wir auf vielfältige, einfallreiche Art Geld zur Finanzierung von UNICEF-Programmen in 160 Ländern der Welt zu beschaffen, und zwar durch den Verkauf von UNICEF-Grußkarten, durch Benefiz- und andere Veranstaltungen mit kinderfreundlichen Partnern.“ (www.halle.unicef.de)

→ Wirkung: Verbesserung der Situation der Kinder in der ganzen Welt

☞ Unternehmerinitiative Familienfreundliches Halle

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- keine gesetzliche Grundlage
- „Die Unternehmerinitiative „Familienfreundliches Halle“ wurde 2008 auf Initiative von Berthold Müller-Urlaub, Vorsitzender Geschäftsführer der EVH GmbH und Botschafter der Bundesinitiative „Erfolgsfaktor Familie“, gegründet.“ (www.evh.de)

→ Mitglieder und Teilnehmer: EVH GmbH; Dorint Hotel Charlottenhof Halle; GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH; GP Günter Papenburg AG; KSB Aktiengesellschaft; Technologie- und Gründerzentrum GmbH

→ Zugang: über Unternehmen der Stadt Halle (Saale)

→ Arbeitsinhalte:

- „Seit 2009 lädt die Unternehmerinitiative „Familienfreundliches Halle“ in Kooperation mit verschiedenen Akteuren der Stadt interessierte Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen ein, gemeinsam zu einem speziellen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Dialog zu treten und Erfahrungen auszutauschen. Der jährlich stattfindende Praxistag bildet dafür die Plattform.“
- Thema 2012 - Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, Umsetzungsstrategien

→ Ziele:

- Stärkung der Stadt Halle (Saale) als familienfreundlichen Standort
- Verstärkter Erfahrungsaustausch
- Erfahrungen für andere Unternehmen nutzbar machen
- Qualitative Aufwertung von Kinderbetreuungsangeboten
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhöhen der eigenen Attraktivität am Arbeitsmarkt

→ Wirkung:

- Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen akzeptiert und öffentlich kommuniziert
- direkte Auseinandersetzung mit demographischen Wandel und schrumpfender Stadt

„Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“



↳ Bürgerstiftung Halle

→ Gesetzliche Grundlage bzw. Begründung der Existenz:

- Satzung der BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
- „Viele Bürgerinnen und Bürger geben Geld in eine gemeinsame Stiftung. Im Gegensatz zu einer Spende bleiben die gestifteten Beträge dauerhaft erhalten. Allein von den Zinsen fördert und initiiert die Bürger.Stiftung.Halle Projekte von Bürgern für Bürger in unserer Stadt - in Erziehung, Kunst, Wissenschaft und Kultur, in sozialer Arbeit oder Umwelt und Denkmalschutz.“ (www.buergerstiftung-halle.de)

→ Mitglieder und Teilnehmer: alle Bürgerinnen und Bürger

→ Zugang: durch Zustiftung, eigenen Stiftungsfonds, eigener Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung sowie durch testamentarische Verfügung und Vermächtnis

→ Arbeitsinhalte:

- Förderung und Initiierung von Projekten
- finanzielle Förderung hallescher Vereine und Initiativen
- Informationen über die Namensgeber hallescher Straßen (Zusatzschilder)
- Zusammentragen von Zeitzeugnissen vergangener Jahrzehnte über das Leben in Halle (DVDs HallRolle I - III)

→ Ziele:

- Anregung von bürgerschaftlichem Engagement
- Verbesserung des geistigen und sozialen Klimas in der Stadt
- Stärkung einer lebendigen demokratischen Kultur

→ Wirkung:

- Initiierung und Umsetzung von zahlreichen Projekten mit nachhaltiger Wirkung (z.B. Max geht in die Oper, Halle hat Talent) im Sinne der Ziele
- „Die hallesche Bürgerstiftung wurde bereits zum vierten Mal mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ausgezeichnet.“ (www.buergerstiftung-halle.de)

Pädagogische Akteure der Jugend(sozial)arbeit

mit dem Arbeitsinhalt der politischen Bildung, die sich jedoch weitestgehend zurückgezogen haben aus dem politischen Engagement für Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendtreffs, Streetwork, Mobile Jugendarbeit usw.), eine Re-Politisierung der sozialen Arbeit wird bundesweit nicht grundlos diskutiert und von vielen Experten eingefordert.

„15 Wochen, 15 Sofas“

Verdeckte Wohnungslosigkeit junger Menschen



Moderation:

Ines Fornacon, Offroadkids e.V. Berlin
Jesko Wrede, Offroadkids e.V. Berlin
Natascha Jaeger, Offroadkids e.V. Berlin

Teilnehmer*innen:

Georg, Kristin, Danny, Joso, Chrissi, Sindy, Olaf



Protokoll: Christoph

Tag 1:

- Einstieg: Erwartungen der Teilnehmer an den Workshop mit kurzem Brainstorming zum Thema
→ Grundideen für Konzeption, Thema aus dem Nebel holen, Umgang bei Problemen (Behörden), Darstellung der Ausgangssituation, Ideen/Umsetzung, Problematik angehen bzw. öffentlich machen, Wie/Wen sensibilisiere ich für das Thema, Vorschläge von alternativen Schlafplätzen, Umgang mit dem Problem, Zugang zu Wohnraum, Möglichkeiten zum Austausch, Erfahrungen in kleinen Städten/ländlichen Gegenden, allg. Infos zu Couchhopping, Projektidee in Potsdam, Gesetzesgrundlagen
- Frage an die Teilnehmer: Inwiefern betrifft die Problematik andere Träger? Erfahrungswerte
Frankfurt an der Oder: Problematik vorhanden in der Altersspanne von 16-21 Jahre, kein Wohnraum vorhanden, Behörden;
Schwerin: Wahrnehmung in der Öffentlichkeit kaum vorhanden, Obdachlosenheime sind ungeeignet, Hunde werden nicht mit aufgenommen;
Köln: prekärer Wohnungsmarkt in Köln, kaum frei finanziert Wohnraum vorhanden, Sonderstellung der §13 (3) SGB VIII Jugendwohnheime in Köln, die die Problematik etwas entschärfen, da auch Finanzierung durch Jobcenter möglich;
Stadt Köthen: Kleinstadt, nur ein Obdachlosenwohnheim vorhanden, keinerlei sonstige Angebote und Projekte, es wird eine Übergangslösung benötigt, aber Kommune weigert sich zu fördern, es ist unglaublich schwierig Wohnraum zu finden, dies dauert Minimum 3-4 Monate;
Berlin-Marzahn: für Altersspanne von 18-25 Jahre kaum Wohnraum vorhanden, Verschuldungsproblematik hinderlich, aktuell kein Leerstand an Wohnungen, anders als noch vor 5-6 Jahren, Wohnungsworkshop wird angeboten, um die Wohnungsgesellschaften zu sensibilisieren, M-Schein-Problematik;
Stendal: „Wohnungsführerschein“ für 18-21jährige, Mischfinanzierung durch JA und Jobcenter, frei finanziert Wohnraum nur äußerst schwer zu bekommen, keine Kautionsübernahme mehr durch Jobcenter, häufig Problematik der Mischfinanzierung und unterschiedlichen Behördenzuständigkeit (z.B. BAB, aufstockende KDU übers Jobcenter);
Neubrandenburg: Positiv-Beispiel, da Wohnungsgesellschaften sogar auf Zielgruppe zugehen und Wohnraum noch vorhanden ist;

15. bundesoffenes Streetworkertreffen der



Potsdam: auch sehr angespannter Wohnungsmarkt, fast überhaupt kein Leerstand vorhanden, zu wenig sozial geförderter Wohnraum, Obdachlosenwohnheime sind nach Altersgruppen räumlich getrennt;

Berlin: seit kurzem Belegung von Hostels im Rahmen der Notunterbringung (ASOG), wenn reguläre Obdachlosenwohnheime überbelegt sind;

- Gruppenarbeit zur Unterscheidung der Begrifflichkeiten „Obdachlosigkeit“, „Wohnungslosigkeit“, „Ungesicherter Wohnraum“ und „Ungenügendes Wohnen“ mit Vorschlägen der Teilnehmer,

→Allgemeine Definitionen:

Obdachlosigkeit

Als obdachlos gelten Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben und

- die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen,
- die in Notunterkünften, Notschlafstellen oder anderen niedrighschwelligen Einrichtungen übernachten.

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) schätzt die Zahl der Personen, die auf der Straße leben, auf rund 24.000 Menschen (2012).

Wohnungslosigkeit

Als wohnungslos gelten Menschen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen.

Dazu zählen Personen,

- die auf der Straße leben,
- die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen (Bewohner von Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Frauenhäusern, Aussiedler- und Asylbewerberunterkünften),
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend untergekommen sind.

Die BAG schätzt die Zahl der Wohnungslosen auf rund 284.000 Menschen (2012).

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit liegen oft in häuslichen Konflikten und häuslicher Gewalt, Scheidung, Trennung, Verlassen der Herkunftsfamilie und Mietschulden.

Ungesicherter Wohnraum

In ungesichertem Wohnraum leben Menschen,

- die temporär Unterkunft bei Freunden, Bekannten oder Verwandten finden,
- die dabei keinen Hauptwohnsitz oder ein vertragliches Mietverhältnis haben (die vom „guten Willen“ anderer Menschen abhängig sind),
- die durch illegale Land- oder Hausbesetzung zu Wohnraum kommen,
- die von Zwangsräumung bedroht sind,
- die trotz polizeilichem Wegweisungsbeschluss gegen den Täter in ihren Wohnungen von Gewalt bedroht sind.

Ungenügendes Wohnen

Als ungenügendes Wohnen wird betrachtet,

- wenn Menschen in Behausungen leben, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder nur als vorübergehend bewohnbar konzipiert sind (Wohnwagen, Zelte, Garagen, Keller, Dachböden etc.),
- wenn Menschen in Gebäuden leben, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind (z.B. Abbruchhäuser),
- Menschen in Räumen leben, die von mehr Personen als zulässig bewohnt werden.

„15 Wochen, 15 Sofas“

Verdeckte Wohnungslosigkeit junger Menschen



Gruppenarbeit zum Thema „Ungesicherter Wohnraum bzw. verdeckte Wohnungslosigkeit“ mit folgenden Fragestellungen:

- Ursachen?
- Wer ist von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen?
- Welche Problemlagen entstehen aus verdeckter Obdachlosigkeit?
- Konsequenzen für unser e Klientel?

→ Vorstellung der Arbeitsergebnisse:

Gruppe 1:

Ursachen:

- Privatisierung
- Politik –fehlender Wille, Wissen, andere Prioritäten
- Familienverhältnisse (Elternbeziehung)
- u. 25 Thematik (Amt)
- Alter, Aussehen, Vorurteile, Vormieterauskunft
- Schulden

Wer ist betroffen:

- 18 – 25jährige
- „unnormale“ Menschen, Randgruppen, „Jugendhelfekarrieren“
- Niedriges Einkommen, Leistungsbezieher
- Alleinerziehende
- Potentiell Jeder

Welche Probleme entstehen aus Verdeckter Obdachlosigkeit:

- Unstrukturierter Tag
- Belastung von Beziehungen/Freundschaften
- Planungsunsicherheit
- Keine Zeit für andere Themen
- Verlust von Arbeit, Ausbildung etc.
- Keine Melde-, Postadresse
- Keine KV
- Anfälliger für Kriminalität, psychischen Erkrankungen, Drogenkonsum



Welche Probleme/Konsequenzen entstehen für das Klientel:

- „Lücke“ im Lebenslauf
- Unterversorgung
- s.o.
- Teufelskreis
- Depression

Gruppe 2:

Ursachen:

- Verweigerung Zuständigkeit JA
- Heimkarriere – keine Erfahrung
- Keine Vorbereitung auf's eigene Wohnen
- Sanktionierung bei u. 25 im SGB II
- Veränderte Lebensumstände (Trennung)

Wer ist betroffen:

- Hauptsächlich u. 25 (bis 40 J.)
- Mindestens zweidrittel männlich

Welche Probleme/Konsequenzen entstehen für das Klientel:

- Biographien werden verschleppt, daraus folgen Frustrationen
- Soziale Isolierung
- Kriminalität etc.
- Verlust Freunde & Familie
- Erreichbarkeit vom Klientel
- Abhängigkeitsverhältnis

Gruppe 3:

Ursachen:

- Wohnraumverknappung
- Personenbezogen
- Schulden
- Unklare Anspruchsgrundlage, BAB, Bafög

Wer ist betroffen:

- 18 – 25jährige
- Und darüber hinaus

Welche Probleme/Konsequenzen entstehen für das Klientel:

- Keine Verbindlichkeiten
- Beidseitige Perspektivlosigkeit
- Grundbedürfnisse





Wie kann man die Klientel besser erreichen und was kann man als Träger für Angebote machen?

Problem: Klienten kommen oft erst, wenn die Freundschaften aufgebracht sind und akute Obdachlosigkeit droht. Dies kann viele Monate dauern.

Klienten kommen quasi erst, wenn die Not am größten ist.

Kontroverse Frage: Sollen alle jungen Volljährige ab 18 Jahren Anspruch auf eigenen Wohnraum haben oder erst dann, wenn dieser selbst finanzierbar ist, also ohne staatliche Transferleistungen?

Was können wir tun:

→ Mehr Lobbyarbeit von Seiten der sozialen Arbeit ist notwendig! Plakative Aktionen, z.B. Zelte aufstellen, Häuser besetzen. Gremienarbeit auf kommunaler Ebene stärken.

Idee einen bundesweiten Aktionstages, mehr Vernetzung und Bündnisarbeit.

- Themenwünsche für den zweiten Workshop-Tag:
 - Nähere Betrachtung §13.3 SGBVIII
 - Wie kann eine betreute Wohnform aussehen?
 - Was ist Gesetz, was ist kommunales Landrecht??

Tag 2:

Einführung rechtliche Grundlagen:

§ 34 VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die



Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Antragsstellung von Minderjährigen:

§ 36 SGB I Handlungsfähigkeit

(1) Wer das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann Anträge auf Sozialleistungen stellen und verfolgen sowie Sozialleistungen entgegennehmen. Der Leistungsträger soll den gesetzlichen Vertreter über die Antragstellung und die erbrachten Sozialleistungen unterrichten.

(2) Die Handlungsfähigkeit nach Absatz 1 Satz 1 kann vom gesetzlichen Vertreter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Leistungsträger eingeschränkt werden. Die Rücknahme von Anträgen, der Verzicht auf Sozialleistungen und die Entgegennahme von Darlehen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 7 SGB II Leistungsberechtigte

(1) Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

§ 67 SGB XII Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

§ 68 SGB XII Umfang der Leistungen

(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles,

„15 Wochen, 15 Sofas“

Verdeckte Wohnungslosigkeit junger Menschen



insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Prekäre Wohnsituation als Folge der U-25-Regelungen des SGB II

Zusammenfassung des Gutachtens zur Rechtsqualität des § 22 Abs. 5 SGB II für junge Volljährige mit Verselbstständigungsbedarf (Prof. Dr. Peter Schruth für Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe)

Rechtsnorm:

Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn

- 1. Der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,***
 - 2. Der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder***
 - 3. Ein sonstiger, ähnlich schwer wiegender Grund vorliegt.***
- Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen.***

Problemstellung

Das 1. SGB II Änderungsgesetz hat für Erwerbslose junge Menschen, die volljährig und unter 25 Jahre alt sind, durch ein so genanntes Auszugsverbot und die erweiterte Unterhaltsverpflichtung der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Eltern (teile) die Lebensbedingungen erheblich zusätzlich belastet. Denn nach dem Wortlaut des § 22 Abs. 5 SGB II werden, sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss eines Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. **Unter bestimmten Voraussetzungen nach Satz 2 ist der kommunale Träger verpflichtet, eine solche Zusicherung dem jungen Volljährigen zu erteilen!**

Beachtlich:

Das SGB II spricht von „Kindern die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“, während das SGB VIII von „jungen volljährigen“ (§41 SGB VIII) oder von „jungen Erwachsenen“ spricht.

Mögliche Auswirkungen der Verhaftung junger Volljähriger in der familiären Bedarfsgemeinschaft:

- Daraus sich verschärfende familiendynamische Konflikte,
- Existenzgefährdungen bei denjenigen jungen Volljährigen, die es zu Hause trotz der verweigerten Auszugsgenehmigung nicht länger aushalten, davon laufen und prekäre Bedingungen eines Lebens auf der Straße oder im Mitwohnen (bei Bekannten) notgedrungen vorziehen,
- Durch familiäre Konflikte bedingte schulische und ausbildungsbezogene Abbrüche,
- Zweifelhafte Auswege zur Begründung von Ausnahmen einer zu erwartenden verweigerten Auszugsgenehmigung wie z.B. Schwangerschaften, Scheinverheiratungen.

Die eine öffentliche Hand (Agentur für Arbeit) stellt also (mittelbar) prekäre Lebensumstände her, die eine andere öffentliche Hand (Jugendamt) mit materiellen oder sozialpädagogischen Mitteln aufzufangen hat.



Maßnahmen zur Verhinderung des Auszugs junger Volljähriger:

- Keine Übernahme der Unterkunftskosten ohne vorherige Zusicherung der Kostenübernahme
- Absenkung der Regelleistung des Alg II-Leistungsanspruchs
- Kein Wohnkostenzuschuss
- Keine Übernahme der Erstausrüstung

Für die Anwendbarkeit des § 22 Abs. 5 SGB II im Einzelfall gilt grundsätzlich nach den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 15.5.2005), dass existenzsichernde Leistungen nicht auf Grund bloßer Mutmaßungen verweigert werden dürfen, es vielmehr belegter tatsächlicher Erkenntnisse bedürfe.

Die Zusicherungserklärung nach § 22 Abs. 5 SGB II ist ein Verwaltungsakt, bedarf der Schriftform und ist gerichtlich einklagbar. Bleibt der Träger untätig oder reagiert verschleppend, kann der Antragsteller Untätigkeitsklage bei den Sozialgerichten erheben und – soweit Eile geboten ist wenigstens eine vorläufige Entscheidung auf dem Wege des einstweiligen Rechtsschutzes (einstweilige Anordnung) nach § 86 b SGG erwirkt werden.

Unter welchen Umständen muss die Genehmigung zum Umzug erteilt werden?

1. Bei „schwerwiegenden sozialen Gründen“

Dazu zählt

- Eine Gefährdung des Wohls des jungen Volljährigen durch körperliche und/oder psychische Misshandlungen durch sexuelle Gewalt, Förderung exzessiven Alkohol- oder Drogengebrauchs und der Prostitution durch familiär Beteiligte bzw. Dritten der Familie,
 - Die Gründung einer auf Dauer verbindlich füreinander einstehenden Partnerschaft in einer anderen Wohnung (Bedarfsgemeinschaft),
 - Die Sicherstellung der Geschlechtertrennung von Geschwistern durch Auszug, wenn dies in der elterlichen Wohnung nicht möglich ist,
 - Die Zwischenzeitliche Unterbringung des zunächst noch Minderjährigen, dann volljährigen jungen Menschen nach § 34 SGB VIII, insbesondere die Verselbstständigung im Anschluss an eine solche Fremdunterbringung,
 - Im Kontext von Sanktionierungen junger Menschen und der daraus für die Familie folgenden besonderen finanziellen Belastung.
2. Ein Auszug aus arbeitsmarktbezogenen Gründen ist dann zu gestatten, wenn die Fahrzeiten für die einfache Strecke zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz mehr als drei Stunden betragen, insbesondere bei Aussicht auf Dauerbeschäftigung.
Dieser Grund greift auch dann, wenn die familiären Beziehungen so belastet sind, dass dadurch mögliche Erfolge der Integration in den Arbeitsmarkt wesentlich erschwert oder vereitelt würden.
3. Ein begründeter Verselbstständigungsanspruch junger Volljähriger in Fortsetzung einer langjährigen Erziehungshilfe in der Familie
4. Bei jungen Frauen:
- Schwangerschaft
 - Drohende Zwangsverheiratung o.ä.
5. Weitere sonstige Gründe können sein:
- Die nicht unterhaltsfähigen oder zum Unterhalt nicht verpflichteten Eltern entscheiden sich gegen den Verbleib des jungen Volljährigen (Rauswurf)
 - Der Auszug der Eltern aus der gemeinsamen Wohnung. Ein Bezug einer eigenen Wohnung bedarf in diesem Fall keiner Zustimmung
 - Platzprobleme in der Wohnung wegen Nachwuchs oder neuer Partnerschaft eines Elternteils
 - Der Umzug in die Nähe eines Angehörigen zu dem eine besondere Beziehung besteht.

„15 Wochen, 15 Sofas“

Verdeckte Wohnungslosigkeit junger Menschen



Grundsätzlich gilt:

Wenn der Auszug des jungen Volljährigen aus den vorgenannten Gründen berechtigt war, es aber nicht möglich war, eine vorherige Auszugsgenehmigung einzuholen, ist dies kein ausreichender rechtlicher Grund, die nachträgliche positive Zusicherungserklärung zu verweigern.

Fazit:

Für junge Volljährige, die in das prekäre (Mit)-Wohnen (z.B. wegen Flucht von zu Hause wegen der Konflikte bzw. Rausschmiss durch die Eltern) geflüchtet sind, entstehen nicht selten fragwürdige bis unmenschliche Bedingungen: Sie werden oftmals zwischen den Ämtern hin und her geschoben und in der dadurch produzierten Wohnungslosigkeit aufgerieben. Denkbar sind Hilfebedarfsfeststellungen einer „individuellen Beeinträchtigung“ nach § 13 Abs. 1 SGB VIII bzw. einer (drohenden) seelischen Behinderung. Kommt zur individuellen Beeinträchtigung ein erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf hinzu, so kann ein Teil des Regelrechtsanspruchs auf sozialpädagogische Hilfe auch Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sein. Dann wäre diese Jugendhilfeleistung gegenüber dem SGB XII (Eingliederungshilfe) vorrangig. Neben der SGB II-Zuständigkeit ist zugleich die Schnittstelle zu den Zuständigkeiten des Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgers eröffnet.

Mit der Verweigerung der Kostenübernahme nach § 22 Abs. 5 SGB II entstehen soziale und materielle Folgen, für die die einschlägigen Sozialleistungsträger verantwortlich bleiben.

<http://brj-berlin.de/informationen-fuer-fachkraefte-der-jugendhilfe/fachinformationen/gutachten/>

IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



Für die Organisation des 15. bundesoffenen Streetworkertreffens danken wir

Anke Barschdorf von der Hansestadt Stendal

und der AG OBST



v.h.l.n.r.u.: Robert Görlach, Markus Wergin, Tilmann Pritzens, Olof (Rotze) Ulbricht, Phillip Rösener, Anne Heuberger, Jesko Wrede, Isabell Krämer, Ute Evensen, Eggi Hesse, Anja Baer, Tom Kückler, Ines Fornacon, Anke Barschdorf, Schröder